

Geophila & Roach

A. E. Klein Thurgau

8 Js 78/61

Verfügung1.) Vermerk:Bl. 1 d.A.
Bd. 4

A. Der Generalstaatsanwalt in Frankfurt hat am 15.2.1961 das bis zu diesem Tage bei ihm anhängige Ermittlungsverfahren gegen Oberregierungsrat z.Vv. Eckelberg, Staatssekretär Dr. Globke und Ministerialrat Maßfeller wegen Beteiligung an Judenverfolgungen in Griechenland unter Bezugnahme auf § 8 StPO (Wohnsitz des Beschuldigten) an die Staatsanwaltschaft Bonn abgegeben. Zu diesem Zeitpunkt war bei der Staatsanwaltschaft Bonn bereits ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Beleidigung pp. z.N. des Staatssekretärs Dr. Globke anhängig (AZ: 8 Js 425/60 StA Bonn). Das bezeichnete Verfahren war aufgrund der Strafanträge des Bundeskanzlers vom 21.10.1960 und des Staatssekretärs Dr. Globke vom 25.10.1960 eingeleitet worden und umschloß in den Ermittlungen unter anderem auch die von dem Berliner Rechtsanwalt Dr. Merten in der Presse gegen Staatssekretär Dr. Globke erhobenen Vorwürfe wegen Beteiligung an der Judenverfolgung in Nordgriechenland.

Bl. 1 d.BA
8 Js 425/60Bl. 6 d.BA
8 Js 425/60

Wie aus den Akten des Generalstaatsanwalts in Frankfurt Js 2/61 = 8 Js 78/61 StA Bonn hervorgeht, erhielt dieser erstmalig am 1.6.1960 durch Rechtsanwalt Dr. Posser aus Essen davon Kenntnis, daß Rechtsanwalt Dr. Merten in der Lage sei, Angaben zum "Fall Beckerle und Eichmann" zu

Bl. 1 d.A.
Bd. 1

machen. Über die Vorsprache ist nachstehender
Aktenvermerk niedergelegt worden:

"RA. Posser/Essen erscheint und erklärt, sein
Mandant

Dr. Max M e r t e n , RA, Berlin-
Friedenau, Ceciliengärten 33, Telefon
835164

sei in der Lage, Angaben zum Fall
B e c k e r l e und E i c h m a n n
zu machen. Eichmann würde freilich dadurch
entlastet; er halte es aber für notwendig,
auch den zu Gunsten Eichmanns sprechenden
Tatsachen Beachtung zu schenken. Merten sei
nach seiner Auffassung zu Unrecht in Athen
verurteilt worden.

Zu Beckerle: Merten halte Beckerle für
schuldig; er sei mehrfach u.a.
in Saloniki mit ihm zusammen-
getroffen;

zu Eichmann: wegen der Behandlung der
griechischen Juden sei es seiner-
zeit zu schweren Auseinander-
setzungen mit Wisliceny und
Alois Brunner gekommen. Merten
habe zusammen mit dem Präsidenten
des Roten Kreuzes in Genf
Burkhardt (Vetter des Danzig-
vertreters des Völkerbundes?)
einen Plan zur Rettung von
10 000 jüd. Frauen und Kindern
entworfen, die nach Palästina
gebracht werden sollten.
Merten habe, um Wisliceny zu
überspielen, in Berlin Eichmann
anfangs 1943 aufgesucht.
Eichmann habe die Absicht ge-
habt, zu helfen. Er habe er-
klärt, es könnten nicht nur
10 000, sondern 20 000 jüd.
Frauen und Kinder gerettet wer-
den. Dem sei Eichmanns Gegen-
spieler im Reichsinnenministerium
G. entgegengetreten. G. habe
dabei mehrfach erklärt:
"Es ist der Wunsch des Führers".
Eichmann habe deswegen G. einen
Bürokraten genannt. Vertreter
von G. im Judenreferat sei Dr.
Eckelberg, jetzt Frankfurt/M.,
gewesen. Lt. Telefonbuch

Oberregierungsrat z.Wv. Willy
Eckelberg, Frankfurt (M), Fahr-
gasse 15.

Ffm., den 1. Juni 1960"

Bl. 2
Bd. 1
d.A.

Am 3.6.1960 erschien bei Generalstaatsanwalt Dr. Bauer auch Rechtsanwalt Dr. Merten und erklärte, er werde "seine Aussage zur Strafsache Eichmann schriftlich machen". Der Vorgang wurde daraufhin am gleichen Tag als Allgemeine Registersache "Eckelberg und Andere" unter dem Aktenzeichen I AR 26/60 GStA eingetragen.

Bl. 3
Bd. 1
d.A.

Am 22.6.1960 beantragte der Generalstaatsanwalt in Frankfurt zur Unterbrechung der am 30.6.1960 zu erwartenden Strafverfolgungsverjährung bei dem Amtsgericht Berlin-Tiergarten die richterliche Vernehmung des Rechtsanwalts Dr. Merten als Zeugen über den von diesem gegen Staatssekretär Dr. Globke und Oberregierungsrat z.Wv. Eckelberg ausgesprochenen Verdacht strafbaren Verhaltens. Die Vernehmung konnte aber nicht durchgeführt werden, da sich Dr. Merten telegrafisch wegen Krankheit entschuldigte.

Bl. 22
Bd. 1 d.A.

Bl. 10
Bd. 1
d.A.

Inzwischen hatte dieser am 22.6.1960 ein Schreiben an den Generalstaatsanwalt in Frankfurt gerichtet, in dem er allgemeine Ausführungen über den Plan des damaligen Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes Dr. Burkhardt zur Rettung von Juden aus Saloniki und die Schaffung von Fluchtwegen durch Neu-Bulgarien machte und dabei auch den angeblichen Widerstand erwähnte, den reichsdeutsche Dienststellen, unter anderem Staatssekretär Dr. Globke und auch Ministerialrat Maßfeller, jetzt tätig im Bundesjustizministerium, geleistet hätten. Unter Übersendung dieses Schreibens dehnte der Generalstaatsanwalt in Frankfurt am 24.6.1960 seinen Antrag beim Amtsgericht Berlin-Tiergarten auf Vernehmung des Rechtsanwalts Dr. Merten betreffend den früheren

Bl. 9
Bd. 1 d.A.

Oberregierungsrat Maßfeller ebenfalls zwecks Verjährungsunterbrechung aus.

- Bl. 25R
Bd. A d.A. In einem vom Amtsgericht Tiergarten auf den 11.8.1960 anberaumten Vernehmungstermin erklärte Dr. Merten, daß er erst dann aussagen könne, wenn ihm die erforderliche Aussagegenehmigung vom Bundesjustizministerium erteilt worden sei.
- Bl. 31
Bd. 1 d.A. Als diese beschafft war, beantragte der Generalstaatsanwalt in Frankfurt am 7.11.1960 erneut die richterliche Vernehmung des Rechtsanwalts Dr. Merten zu den von diesem "gegenüber Staatssekretär Dr. Globke, Oberregierungsrat z.Wv. Eckelberg und Ministerialrat Maßfeller ausgesprochenen Beschuldigungen". Im Termin vom 19.12.1960 wurde Rechtsanwalt Dr. Merten gestattet, seine Aussagen schriftlich niederzulegen und diese am 10.1.1961 dem Richter in einem neuen Vernehmungstermin zu übergeben.
- Bl. 35
Bd. 1 d.A.
- Bl. 42 Bd. 1
d.A. Am 4.1. 1961 teilte Dr. Merten dem Generalstaatsanwalt in Frankfurt mit, er sei zwischenzeitlich in einem Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Beleidigung pp. z.N. des Staatssekretärs Dr. Globke eingehend durch den Staatsanwalt in Bonn zu dem gleichen Beweisthema vernommen worden. Er ruge deshalb an, die Vernehmungsniederschrift beizuziehen. Daraufhin wurde auf Antrag des Generalstaatsanwalts in Frankfurt vom Amtsgericht Berlin-Tiergarten der Termin vom 10.1.1961 aufgehoben und die Akte nach Frankfurt zurückgeschickt. Nach deren Erhalt wurde nunmehr am 10.1.1961 der Vorgang bei der Behörde des Generalstaatsanwalts in Frankfurt als Ermittlungsverfahren gegen Oberregierungsrat z.Wv. Eckelberg in Frankfurt, Staatssekretär Dr. Globke und Ministerialrat Maßfeller in Bonn "wegen Beteiligung an den Judenverfolgungen in Griechenland" eingetragen (Js 2/61). Nach brieflicher Anhörung des Zeugen Dr. Burkhardt wurde das Verfahren, wie eingangs bereits dargestellt, am 15.2.1961 an die StA Bonn abgegeben.
- Bl. 41
Bd. 1 d.A.
- Bl. 48
Bd. 1 d.A.
- Bl. 10
Bd. 2 d.A.

45,47,99, Die Akte enthält weiterhin einige Eingaben bzw. Anzeigen
Bd. 1 von verschiedenen Personen gegen Staatssekretär Dr. Globke,
Bl. 23 die nach der Pressemeldung über das bei dem Generalstaatsanwalt in Frankfurt gegen Dr. Globke anhängige Ermittlungsverfahren dort eingegangen sind. Diese be-
2 d.A. fassen sich jedoch nicht mit dem Schuldvorwurf des Rechtsanwalts Dr. Merten, sondern behaupten, in kurzen Andeutungen, daß Staatssekretär Dr. Globke durch seine Tätigkeit im damaligen Reichsinnenministerium und durch die Herausgabe des Kommentars zum Blutschutzgesetz sich an der Judenverfolgung beteiligt habe. Eine sehr umfassende Anzeige des Regierungsrats Dr. Raschen aus Hannover vom 1.2.1961 wirft Staatssekretär Dr. Globke Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Rechtsbeugung, Nötigung und Anstiftung zur Verfolgung Unschuldiger vor. Irgendwelche Angaben bezüglich der Verfolgung griechischer Juden enthält jedoch auch diese Anzeige nicht. Auch die von zwei Staatsanwälten der Sowjetzone am 16.1.1961 in Frankfurt übergebenen Unterlagen enthalten keine Hinweise für den hier in Rede stehenden "Komplex Saloniki", sondern betreffen nur allgemein die Tätigkeit Dr. Globkes im Reichsinnenministerium.

- B. Anlaß zu der Vernehmung des Rechtsanwalts Dr. Merten in dem Verfahren gegen Unbekannt z.N. Dr. Globke - 8 Js 425/60 - war eine Veröffentlichung in der Wochenzeitschrift "Der Spiegel" vom 28.9.1960 - Nr. 40 - unter der Überschrift "Ihr Onkel Konstantin". Nach dem Artikel sollte Rechtsanwalt Dr. Merten gegenüber einem Journalisten der Tageszeitung "Hamburger Echo" erklärt haben, Dr. Globke habe sich in einem Telefongespräch mit dem früheren Judenreferenten des Reichssicherheitshauptamtes, dem ehemaligen SS-Obersturmbannführer Eichmann, gegen einen Transport von 10 000 jüdischen Frauen und Kindern aus Nordgriechenland nach Palästina ausgesprochen. In seiner Vernehmung am 28./29.12.1960

Bl. 24 ff.
d.Bd. 2
d.A.

hat Dr. Merten über den in Rede stehenden Vorgang und seine Vorgeschichte unter anderem folgende Angaben gemacht:

- Bl.56 Bd.I Nach seinem Assessor-Examen im Jahre 1936 habe er zunächst bei der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft in Berlin-Schöneberg als Leiter der Rechtsabteilung gearbeitet, bevor er sich entschlossen habe, in den Staatsdienst zu gehen. Nach einer Beschäftigung als Gerichtsassessor bei dem Landgericht Berlin und der Staatsanwaltschaft in Ansbach sei er am 1.7.1938 als Hilfsarbeiter in das Reichsjustizministerium einberufen worden. Hier sei er auch nach Ausbruch des zweiten Weltkrieges verblieben, weil er am linken Fuß eine schwere Sportverletzung gehabt habe. Erst am 26.1.1942 sei er zur Flakersatzabteilung 51 in Stettin einberufen worden. Da er wegen seines Fußleidens nicht habe als Soldat eingesetzt werden können, sei er zu Pfingsten 1942 als Schreiber zum Luftgaukommando III/IV nach Berlin-Dahlem und von hier aus Ende Juli 1942 über die Annahme- und Entlassungsstelle für Militärverwaltungsbeamte in Marburg a.d.Lahn nach Saloniki versetzt worden. Anfang August sei er dort eingetroffen und am 1.10.1942 als Leiter der Abteilung Verwaltung bei dem Militärbefehlshaber Saloniki-Agäis eingesetzt worden. Zu diesem Zeitpunkt hätten seiner Abteilung nur mittlere Beamte angehört. Der Aufgabenbereich der Abteilung Verwaltung und Wirtschaft habe unter anderem auch "den Verkehr zwischen Besatzungstruppen und Zivilbevölkerung im allgemeinen und im besonderen, was die griechischen Behörden anging", umfaßt. Da die Juden seinerzeit ein Fünftel der Gesamtbevölkerung ausgemacht hätten, habe der jeweilige Befehlshaber alle Juden betreffenden Angelegenheiten an die Verwaltungsabteilung ge-
- Bl.57 Bd.I
- Bl.56 Bd.I

geben. Hierauf sei es zurückzuführen, daß er eines Tages in dienstlichen Kontakt mit den ehemaligen SS-Führern Eichmann und Günther gekommen sei. Anlaß hierfür seien folgende Vorgänge gewesen:

Bl.61,63
Bd.I

Etwa Mitte Januar 1943 habe bei dem Militärbefehlshaber Saloniki-Ägäis unter dessen Vorsitz eine Besprechung stattgefunden, an der ein Vertreter der Heeresgruppe E, ein Vertreter der Gesandtschaft in Athen, und zwar der Gesandtschaftsrat von Grevenitz, und die beteiligten Herren des Stabes, unter anderem auch er selbst, teilgenommen hätten. Nach einleitenden Worten Eichmanns habe der Obersturmbannführer Günther ein ausführliches Referat über die Möglichkeit einer alliierten Landung in Nordgriechenland gehalten und dabei ausgeführt, daß in diesem Fall die rund 60 000 Juden in Saloniki als eine schwere Gefahr im Rücken der deutschen Truppen anzusehen seien. Es sei deshalb erforderlich, diese Juden rechtzeitig umzusiedeln. Die Umsiedlung würde durch ein Sonderkommando unter Führung des SS-Sturmabführers Wisliceny und durch den Militärbefehlshaber durchzuführen sein. Gegen die Einschaltung des Militärbefehlshabers habe seinerzeit allein der I a, Major der Reserve Krusemann, Einspruch erhoben und den Standpunkt vertreten, daß das Sonderkommando auch die territorialen Aufgaben übernehmen solle. Günther habe sich jedoch auf einen Führerbefehl berufen, nach dem der Militärbefehlshaber Saloniki-Ägäis die territorialen Aufgaben wahrzunehmen habe. Schließlich sei angeordnet worden, daß innerhalb des Stabes die Abteilung Verwaltung und Wirtschaft für die dem Befehlshaber übertragenen Funktionen zuständig sei. Diese Regelung sei einmal deshalb getroffen worden, weil die Juden Salonikis ein Teil

Bl.64 Bd.I

der griechischen Bevölkerung gewesen seien, mit der sich die Abteilung Verwaltung und Wirtschaft ohnehin zu befassen gehabt habe, zum anderen deshalb, weil in allen besetzten Gebieten Europas, in denen eine Militärverwaltung vorhanden gewesen sei, diese mit einschlägigen Aufgaben betraut worden sei. Die Funktionen seien im Stabe des Befehlshabers Saloniki-Agäis so strikt abgegrenzt gewesen, daß der I a keinerlei Beziehungen zur griechischen Bevölkerung gehabt habe, und der I c nur insoweit, als er "seine V-Leute und seine Agenten aus der griechischen Bevölkerung" genommen habe.

Bl.62,72
Bd.I

Im Anschluß an die Besprechung sei er nochmals mit Eichmann und Günther zusammengetroffen. Bei dieser Gelegenheit habe er erfahren, daß Eichmann und Günther vor dem Besuch in Saloniki bei dem deutschen Gesandten in Athen, Dr. Altenburg, gewesen seien und alle Einzelheiten der geplanten Judenaussiedlung besprochen hätten. Im Laufe der Unterhaltung habe Eichmann auch erzählt, daß Dr. Altenburg die Umsiedlung der Juden befürwortet habe. Mit Dr. Altenburg sei auch festgelegt worden, daß die Aktion in einem Zeitraum von sechs bis acht Wochen abzuwickeln sei.

Bl.63 Bd.I

Von Bedeutung sei, daß er bereits vor diesem Gespräch, und zwar im Dezember 1942 einmal mit Eichmann und Günther zusammengetroffen sei. Zu jenem ersten Besuch sei es offensichtlich deshalb gekommen, weil Eichmann und Günther an Olivenöl und Zigaretten interessiert gewesen seien. Da er die Weihnachtswünsche Eichmanns habe erfüllen können, sei es nicht ausgeschlossen, daß er aus diesem Grunde mit Eichmann in einen recht guten Kontakt gekommen sei. Er habe sich nämlich mit ihm in einer für die damalige Zeit recht offenerherzigen Weise über die Probleme der Judendeportationen unterhalten können.

Bl.55 Bd.I

B1.58
Bd.I

Als bald nach der großen Besprechung im Januar 1943, noch vor dem Eintreffen des Sonderkommandos Wisliceny, habe er den damaligen Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes für Nordgriechenland, Dr. Burkhardt, der seinen Sitz in Saloniki gehabt habe, vertraulich von der geplanten Umsiedlung der Juden aus Saloniki in das Generalgouvernement unterrichtet und ihn gebeten, die jüdische Gemeinde von der drohenden Gefahr zu unterrichten. Das sei möglich gewesen, weil zwischen Dr. Burkhardt und ihm ein echtes Vertrauensverhältnis bestanden habe. Dr. Burkhardt habe denn auch dem damaligen jüdischen Oberrabbiner Dr. Koretz persönlich Nachricht gegeben, aber kein Verständnis für die Warnung gefunden. Dr. Koretz habe nicht geglaubt, daß diese Mitteilung richtig sein könne. Dr. Burkhardt habe deshalb Gelegenheit genommen, ihm bekannte junge Juden zu warnen. Hierauf sei es zurückzuführen, daß einige Tausend junger Juden zu den Partisanen in die Berge geflohen seien. Dr. Koretz habe aber später wieder deren Rückkehr veranlaßt, so daß auch diese deportiert worden seien.

B1.66 Bd.I Etwa am 6.2.1943 sei Wisliceny mit seinem Sonderkommando in Saloniki eingetroffen. Die von ihm für den Mi-

B1.64 Bd.I litärbefehlshaber Saloniki-Ägäis mitgebrachten Befehle seien dahin gegangen, die Judengesetzgebung des Reiches auch im besetzten Griechenland einzuführen. Die Abteilung Militärverwaltung habe daraufhin nichts weiter getan, als die Forderung Wislicenys an die zuständigen griechischen Behörden weiterzuleiten. Weder er noch die ihm unterstellten Beamten hätten eine eigene Aktivität entfaltet. Die entsprechenden Befehle an die griechischen Behörden habe der Chef des Stabes unterzeichnet. Es könne auch sein, daß der Befehlshaber selbst einige Befehle unterschrieben habe, er möchte dies aber nicht annehmen.

Am 13.3.1943 sei dann Dr. Burkhardt bei ihm erschienen und habe ihn gebeten, folgendes Telegramm über Berlin an das Internationale Rote Kreuz in Genf weiterzuleiten:

"Bitten Interrotkreuz Metropole Genf drahten Anfang Deportation funfundvierzig Tausend Juden Saloniki fest bestimmt. Dringliche Prüfung mit betreffenden Registrungen Deportation Frauen und Kinder Palästina erforderlich

Burkhardt, Prot. Nr. 01:0505

Über diesen Vorgang berichtete Dr. Merten wörtlich folgendes:

Bl.54 Bd.I

"... Wie Herr Dr. Burkhardt bei seiner Vernehmung vor dem Sondermilitärgericht in Athen im Februar 1959 bekundet hat, habe ich dieses Telegramm, über das ich schon vorher eingehend mit ihm verhandelt hatte, nicht sofort abgeschickt, weil mir das zu riskant erschien. Ich habe mich bei der Übergabe des Telegramms eingehend mit Herrn Dr. Burkhardt über das Risiko eines solchen Schrittes unterhalten. Es ist Dr. Burkhardt gewesen, der mich seinerzeit darauf hinwies, daß wir in einer Zeit lebten, in der jemand wegen eines dummen Witzes über das Hitler-Regime aufgehängt werden könnte..."

Dr. Merten führt hierzu weiter noch folgendes aus:

Bl.58 Bd.I

"... Dr. Burkhardt hatte zunächst versucht, das Telegramm bei der griechischen Post abzusenden, was ihm aber verweigert worden war. Während bei der griechischen Intelligenz, wie ich bereits oben hervorgehoben hatte, starke Neigung und Tendenz bestanden, den bedrängten Juden zu helfen, gab es in der unteren Beamten-schaft einen ebenso starken Antisemitismus. Es kann durchaus sein, daß man Dr. Burkhardt die Absendung eines Telegramms bei der griechischen Post aus diesem Grunde verweigert hatte..."

Bl.59/60
Bd.I

Dr. Merten weiterhin gibt ferner an, er habe die von Dr. Burkhardt beabsichtigte und ihm vorgeschlagene Aktion dem Chef des Stabes vorgetragen, aber keine Unterstützung gefunden. Der Chef des Stabes habe die Angelegenheit als zu gefährlich angesehen. Er sei der Meinung gewesen, die Weitergabe des Vorschlags nach Berlin verstieße gegen die von Wisliceny überbrachten grundsätzlichen Befehle. Dr. Burkhardts Vorschlag bedeute zudem eine unzulässige Binnmischung in die Weisungen aus Berlin. Das Internationale Rote Kreuz kümmere sich um Dinge, die es nichts angingen.

Bl.65
Bd.I

Bl.60
Bd.I

Dr. Merten gibt weiterhin an, er habe es nicht für sinnvoll gehalten, das Telegramm Dr. Burkhardts über die Gesandtschaft in Athen weiterzuleiten, weil ihm die Einstellung Dr. Altenburgs zur Judenfrage bekannt gewesen sei. Er sei davon ausgegangen, daß von dieser Seite die Pläne Dr. Burkhardts nicht gefördert würden. Im übrigen wäre eine Weiterleitung des Telegramms an den Gesandten Dr. Altenburg auch deshalb ausgeschlossen gewesen, weil Dr. Altenburg in politischen Angelegenheiten stets mit der Heeresgruppe E verkehrt habe. Aus diesem Grunde sei es zwischen dem Befehlshaber Saloniki-Ägäis und der Gesandtschaft in Athen in keinem Falle zu einer politischen Fühlungnahme gekommen.

Bl.65,54
Bd.I

Da ihm die Angelegenheit zunächst zu gefährlich erschienen sei, habe er einige Tage überlegt, was hier zu tun sei. Schließlich habe er dann das Telegramm in eigener Verantwortung über Heeresfernschreiber nach Berlin weitergeleitet. Er habe den Telegrammtext unverändert gelassen und lediglich einige mündliche Bemerkungen Dr. Burkhardts ergänzend hinzugefügt. Es habe sich hierbei um folgende Punkte gehandelt:

Bl.69 Bd.I

Bl.68 Bd.I

- a) Die Anzahl der zur Auswanderung vorgesehenen Frauen und Kinder habe er mit 10.000 beziffert.
- b) Es sei darauf verwiesen worden, daß im Augenblick der Weitergabe des Telegramms eine feste Transportmöglichkeit durch zwei im Hafen von Saloniki liegenden Rot-Kreuz-Dampfern gegeben sei, auf denen nach Schätzung von Marinefachleuten etwa 10.000 Frauen und Kinder untergebracht werden könnten.

Er habe diese Ergänzungen des Vorschlags von Dr. Burkhardt deshalb für geboten gehalten, um die Ernsthaftigkeit und die praktische Durchführbarkeit des Vorschlags hervorzuheben.

Zu der Frage der Ergänzung des Telegramms äußerte sich Dr. Morten weiterhin wörtlich noch wie folgt:

Bl.69 Bd.I

"Frage:

War diese Sachbehandlung mit Herrn Dr. Burkhardt abgesprochen oder sind Sie von sich aus tätig geworden?

Antwort:

Ich bin mit Herrn Dr. Burkhardt in Saloniki täglich, an manchen Tagen sogar mehrfach, zusammengekommen. Das Problem dieses Telegramms hat Herrn Dr. Burkhardt und mich nicht nur während der Tage beschäftigt, die ich mit der Absendung des Telegramms gezögert habe, sondern der Gedanke dieser Auswanderung nach Palästina war mit Herrn Dr. Burkhardt vorher besprochen worden und ist mit ihm auch erörtert worden, während der Entwurf des Telegramms noch unabgesandt bei mir lag. Ich meine mich daran erinnern zu können, daß mir der Inhalt des Burkhardt'schen Entwurfes zu unbestimmt war und ich aus diesem Grunde die bereits erwähnten Ergänzungen vorgenommen habe, und zwar nach sachlicher Abstimmung mit Herrn Dr. Burkhardt.

Bl.70,71 Bd.I

Frage:

Inwiefern wären die von Ihnen gemachten Zusätze geeignet gewesen, Herrn Dr. Burkhardt Schwierigkeiten zu bereiten? Wie Sie auf Seite 19 oben ausführen, hielten Sie die Zusätze allein

deshalb für geboten, um die Ernsthaftigkeit und die praktische Durchführbarkeit des Vorschlags hervorzuheben. Wenn dies so ist, ist nicht erkennbar, warum Herr Dr. Burkhardt entweder bei seinem Vorgesetzten, Herrn Brunel, in Athen, oder Wisliceny hätte Schwierigkeiten bekommen können, nachdem der Vorschlag an sich durch die Übergabe des Telegrammentwurfs einmal in der Welt war und wenn er Erfolg haben sollte, doch schließlich bis an das Reichssicherheitshauptamt gelangen mußte. Welche Erklärung können Sie zu diesen Erwägungen abgeben?

Antwort:

Herr Dr. Burkhardt ist Techniker und kein Jurist. Er ist weiterhin ein Mensch, der von außerordentlicher warmherziger Menschenfreundlichkeit besetzt ist. Meine Zusammenarbeit mit ihm war eine ausgezeichnete. Mit seiner Hilfe habe ich z.B. die Zahl der griechischen Kinder, die täglich in den Städten Mazedoniens beköstigt wurden, von rund 3 000 bei meinem Eintreffen auf rund 45 000 bei meinem Weggang aus Saloniki erhöhen können. Herr Dr. Burkhardt vertraute mir fast täglich neue Vorschläge zur Linderung der griechischen Not an. Ich erinnere mich noch heute daran, mit welcher bewegter Menschenfreundlichkeit er oft zu mir ins Dienstzimmer gekommen ist, um neuerdings "une bonne proposition" zu unterbreiten. Selbstverständlich haben nicht alle seine Vorschläge verwirklicht werden können, aber eine große Anzahl von ihnen ist doch Wirklichkeit geworden. Die technische und verwaltungsmäßige Durchführung in allen diesen Dingen überließ er stets voller Vertrauen mir. Aus diesem Grunde ist es auch hier mit dem Telegramm nach Berlin so gewesen, daß der hervorragende Gedanke, die im Hafen von Saloniki liegenden zwei Rot-Kreuz-Dampfer zur Auswanderung jüdischer Frauen und Kinder nach Palästina zu verwenden, von Dr. Burkhardt ausgegangen ist, während er mir überließ, die technische Seite der Angelegenheit zu regeln."

Über den weiteren Geschehensablauf berichtet Dr. Merten folgendes:

Bl.54
Bd.I d.A.

Wie zu erwarten gewesen sei, sei das Fernschreiben wegen seines für die damalige Zeit ungewöhnlichen Inhalts in das Reichssicherheitshauptamt und damit in die Hand Eichmanns gelangt. Die erste Folge sei die gewesen, daß

Bl.66
Bd.I d.A.

Wisliceny, der von Eichmann von der Weitergabe des Telegramms unterrichtet worden sei, ihn - Dr. Merten - in der unverschämtesten Weise zur Rede gestellt und mit allen möglichen Weiterungen bedroht habe. Wisliceny habe in der Weitergabe des Telegramms eine Durchkreuzung der Weisungen gesehen, die Reichsjudengesetzgebung auch im besetzten Gebiet durchzuführen.

Weiterhin habe ihn Eichmann auch selbst angerufen und gefragt, ob er "verrückt" geworden sei, eine Frage, die noch mit "weiteren Beschimpfungen" verbunden gewesen sei. Eichmann habe den gleichen Standpunkt wie Wisliceny vertreten und erklärt, das Ganze sei eine völlig verrückte und abwegige Idee. Wie Dr. Merten weiterhin bekundet, sei Eichmann offensichtlich über den Plan "tief empört" gewesen und habe sich nur allmählich beruhigen lassen. Er - Dr. Merten - habe hierbei auf folgende Punkte hingewiesen:

Bl.54,53
Bd.I d.A.

- a) Die Reichsregierung habe ein lebhaftes Interesse daran, sich mit dem Internationalen Roten Kreuz gutzustellen, weil insbesondere die Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten für Griechenland vom IRK abhängt.
- b) Die griechische Bevölkerung werde, wenn sie einigermaßen mit Hilfe des IRK versorgt würde, ruhig bleiben, und der Besatzungstruppe keine Schwierigkeiten machen. Namhafte griechische Persönlichkeiten hätten sich mit aller Entschiedenheit gegen die Deportation ausgesprochen. Wenn aber 10 000 jüdische Frauen und Kinder auswandern könnten, ließe sich hieraus ein eindeutiger Prestige-Erfolg für Deutschland ableiten.

Bl.73
Bd.I d.A.

Bl.72
Bd.I d.A.

Bl.67,68
Bd.I d.A.

Es sei ihm aber nicht gelungen, Eichmann am Telefon zu überzeugen. Eichmann habe ihm vorgeworfen, sich durch die Weitergabe des Vorschlags von Dr. Burkhardt in Dinge eingemischt zu haben, die ihn - Dr. Merten - nichts angingen. Er - Dr. Merten - habe in unverantwortlicher Weise dem Vertreter des IRK Gelegenheit gegeben, die Judenmaßnahmen des Reichssicherheitshauptamtes mindestens teilweise zu durchkreuzen. Da er - Merten - das Gefühl gehabt habe, daß die Empörung Eichmanns echt gewesen sei, habe er von sich aus angeregt, nach Berlin zu kommen und zu erklären, aus welchen Gründen er den Vorschlag Dr. Burkhardts doch für sehr praktikabel und vernünftig halte. Wörtlich führt Dr. Merten über das Gespräch noch folgendes aus:

Bl.73
Bd.I d.A.

"...Da mir dies am Telefon nicht gelang, schlug ich ihm meinerseits vor, nach Berlin zu kommen, um ihm in persönlicher Aussprache das Für und Wider der Idee des Herrn Dr. Burkhardt darzulegen. Eichmann wurde bei dem Telefonat mit mir nicht persönlich, sondern legte öffentlichlich Wert darauf, eine sachlich vernünftige Lösung zu finden. Über die Person des Herrn Dr. Burkhardt erregte sich Eichmann nicht, da, wie er sagte, alle Schweizer, die für das DRK tätig seien, als Spione betrachtet werden müßten. Insofern unterschied sich seine Einstellung sehr von der Wisliceny's, der Herrn Dr. Burkhardt für einen Erspion hielt und ihn aus diesen Grunde auch im Sommer 1943 verhaftete und über Athen aus Griechenland abschob. Während Eichmann beim Beginn des Telefonats mit mir tobte, ging das Gespräch sodann in sachlichere Bahnen über, d.h. Eichmann erklärte sich bereit, sich in Berlin anzuhören, was ich sachlich zur Begründung des Burkhardt'schen Vorschlages vorzubringen hätte..."

Im Anschluß an das Gespräch mit Eichmann habe er dann dem Chef des Stabes mitgeteilt, daß er auf Bitten des Vertreters des Internationalen Roten

Kreuzes den Telegrammentwurf doch nach Berlin weitergeleitet habe. Wörtlich schildert Dr. Merten den Vorgang weiter wie folgt:

B1.72
Bd.I d.A.

"...Ich habe mit anderen Worten gebeitet, daß ich im Interesse der Sache befehlswidrig gehandelt hätte. Ich mußte dies tun, um die Erlaubnis zur Reise nach Berlin zu erhalten, die mir dann auch erteilt worden ist, weil natürlich der Chef des Stabes als Befehlshaber ein Interesse daran hatte, keine Schwierigkeiten mit dem Reichssicherheitshauptamt aufkommen zu lassen. Es war für ihn leichter, einen Akt damaligen formellen Ungehorsams nachträglich durch mich reparieren zu lassen, als von vornherein selbst etwas zu unternehmen, was mit Sicherheit Schwierigkeiten mindestens mit Wisliceny heraufbeschwören mußte ..."

B1.54
Bd.I d.A.

Im Anschluß an diese Vorsprache bei dem Chef des Stabes sei er etwa Ende März 1943 nach Berlin geflogen und habe Eichmann in dessen Dienststelle in der Kurfürstenstraße - Dachgeschoß - aufgesucht. Das Gespräch habe sehr gereizt begonnen. Ganz offensichtlich sei Eichmann in der Zwischenzeit von Wisliceny aufgezett worden. Seine Annahme begründet Dr. Merten wie folgt:

B1.74
Bd.I d.A.

"Wisliceny mußte ihm gesagt haben, daß in Saloniki so etwas wie ein Komplott vorhanden sei, um die von ihm geleitete Umsiedlungsaktion zu hintertreiben. Das mag daran gelegen haben, daß Wisliceny sich eine sogenannte jüdische Hilfspolizei geschaffen hatte, deren Mitglieder den übrigen Juden nicht in allen Fällen bekannt waren. Ich muß es mir heute so vorstellen, insbesondere auch nach dem, was ich aus dem Hauptverhandlungstermin vor dem Sondermilitärgericht Athen erfahren habe, daß insbesondere diese jüdischen Hilfspolizisten Wisliceny begründete und unbegründete Gerüchte über die Bemühungen von verschiedenster Seite, Juden vor der Deportation zu retten, zutragen haben. Eichmann bezeichnete mich deshalb zu Beginn unserer Unterhaltung als den Kopf der Bemühungen, Juden den Zugriff

des Reichssicherheitshauptamtes zu entziehen. Es zeigte sich, daß er teilweise auch über Einzelheiten der einschlägigen Bemühungen in Saloniki, wenn auch nicht vollständig, unterrichtet war. Den Plan Dr. Burkhardts mit der Auswanderung jüdischer Frauen und Kinder nach Palästina betrachtete er als einen Teil dieses Komplotts..."

Über den Fortgang der Unterhaltung bekundet Dr. Merten folgendes:

Er habe Eichmann dargelegt, daß er nicht alles glauben dürfe, was ihm an Gerüchten aus Saloniki zuge- tragen würde. Es sei zu beachten, daß man in Griechenland schon tief im Orient sei und nicht alles ernst nehmen könne, was dort erzählt wurde. Außerdem sei die Mißgunst der griechischen Bevölkerung auf die gequälten Juden nach wie vor riesengroß. Es sei sicher, daß auch von dieser Seite alle möglichen Gerüchte ausgestreut würden, um Unfrieden zu stiften und damit direkt oder indirekt den Juden zu schaden. Er habe Eichmann auch daran erinnert, daß in seiner Gegenwart für die Judenumsiedlung aus Saloniki ganz andere Gründe angegeben worden seien, als diejenigen, die beim Eintreffen Wisliceny's zur Grundlage der jüdenfeindlichen Aktionen gemacht worden seien. Nach und nach habe er Eichmann besänftigen können. Eichmann habe sich seinerseits daran erinnert, was ihm die Beamten der SD-Außenstelle in Saloniki Dr. Kalmes und Paschleben über den tiefen Haß zwischen Griechen und Juden erzählt hätten, und eingesehen, daß viele Nachrichten möglicherweise auf Haßgefühle zurückgingen. Auf diese Weise seien sie ins Gespräch gekommen. Er - Dr. Merten - habe nun in aller Ausführlichkeit die Gründe dargelegt, die für den Plan Dr. Burkhardts sprachen. Im wesentlichen seien dies Gründe gewesen, die er bereits telefonisch angesprochen habe. Noch heute möchte er annehmen, daß

B1.75
Bd.I d.a.

B1.52/53
Bd.I d.A.

Eichmann durch diese Überlegungen überzeugt worden sei. Bei der etwa eineinhalb Stunden währenden Unterredung habe er zudem den Eindruck gewonnen, daß Eichmann durch die Widerstände, die sich in Griechenland gegen Judendeportationen gezeigt hätten, nicht unbeeindruckt geblieben sei. "Irgendwie" hätten diese Deportationen Eichmann schwer bedrückt, soweit er solcher Regungen fähig gewesen sei. So sei es gekommen, daß Eichmann sich schließlich mit dem Plan Dr. Burkhardts einverstanden erklärt habe, und zwar erstaunlicherweise nunmehr in der Form, daß Eichmann von sich aus angeboten habe, wenn er - Dr. Merten - "diese verdammten Juden so schrecklich gern hätte", nicht nur 10.000, sondern 20.000 jüdische Frauen und Kinder zur Auswanderung zu bringen. Diese Wendung sei nach den anfänglich scharfen Worten Eichmanns am Telefon und auch zu Beginn der Unterredung Überraschend gewesen. Er erkläre sich das jedoch so, daß Eichmann zwar ehrlich hätte empört sein können, wenn jemand, noch dazu ein Militärverwaltungsbeamter, sich in seinen Dienstbereich eingemischt habe, daß er aber andererseits die Judenaktionen längst innerlich sattgehabt habe und infolgedessen nicht abgeneigt gewesen sei, sogar 20.000 Personen freizugeben. Eichmann habe den Engländern noch alles Gute zu diesem Zuwachs in Palästina gewünscht und noch in zotigen Worten hinzugefügt, alle diese jüdischen Frauen sollten sich vor ihrer Abreise aus Saloniki von irgendwelchen Männern schwängern lassen, damit die Engländer einen recht schönen Zuwachs an Juden hätten.

B1.76
Bd.I d.A.

Nachdem Eichmann den Plan Dr. Burkhardts grundsätzlich zugestimmt habe, hätten sie sich der praktischen Seite der Angelegenheit zugewandt. Hierbei

Bl. 76
Bd. I d.A.

Bl. 78, 79
Bd. I d.A.

Bl. 78
Bd. I d.A.

Bl. 79
Bd. I d.A.

habe sich ergeben, daß Eichmann von seinem eigenen Ressort her keine Bedenken mehr gehabt habe. Lediglich wegen der Staatsangehörigkeit und der damit verbundenen Probleme habe er noch Schwierigkeiten befürchtet. Aus den Darlegungen Eichmanns habe er entnommen, daß Eichmann in einem Falle, der ihm - Dr. Merten - nicht bekanntgeworden sei bei den Verhandlungen mit den beteiligten Regierungen Schwierigkeiten wegen der Staatsangehörigkeitsfrage bekommen habe. Da für die Juden im Reichsgebiet ein besonderes Staatsangehörigkeitsrecht bestanden habe, habe er sich vergewissern wollen, ob die einschlägigen Bestimmungen auch bei den griechischen Juden anzuwenden seien. Eichmann habe ihm erklärt, er wolle sich sofort mit dem Ministerialrat Dr. Globke vom Reichsinnenministerium in Verbindung setzen und klären, was hier zu beachten sei. Aus dem lebhaften Gesprächsablauf bei dem anschließenden Telefonat habe er entnommen, daß sich Eichmann, wie dieser während des Gesprächs selbst mehrfach erklärt habe, an irgendeine "Zustimmung" des Reichsinnenministeriums "gebunden" gefühlt habe. Welche Bewandtnis es mit dieser "Zustimmung" gehabt habe, könne er nicht sagen, da ihm das Problem der Unterhaltung nicht erkennbar geworden sei. Offenbar habe aber Eichmann auch kein entscheidendes Gewicht auf die Mitteilungen Dr. Globkes gelegt, denn sonst hätte er hinterher nicht dem Plan Dr. Burkhardts zugestimmt.

Diese Darstellung über die Gründe für den Anruf bei dem damaligen Ministerialrat Dr. Globke beruht auf der Vernehmung vom 28.12.1960. Am 29.12.1960 hat Dr. Merten, ohne die erste Darstellung zu widerrufen, folgendes bekundet:
In diesem Stadium der Besprechung (d.h. nachdem

Bl. 81
Bd. I d.A.

Bl. 84
Bd. I d.A.

Bl. 82
Bd. I d.A.

Eichmann grundsätzlich einverstanden gewesen sei) habe er - Dr. Merten -, dessen sei er heute sicher, noch auf die Frage der Staatsangehörigkeit und die damit verbundenen Probleme hingewiesen, und zwar habe er von Eichmann wissen wollen, ob bei der vorgesehenen Auswanderung auch die 11. Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz zu beachten sei. Er habe es deshalb für notwendig angesehen, diese Frage zu klären, weil es im Rahmen der Wisliceny-Aktion Aufgabe der Abteilung Verwaltung und Wirtschaft gewesen sei, das jüdische Vermögen gegen ungesetzliche griechische Zugriffe abzuschirmen. In der bezeichneten Verordnung seien vor allen Dingen auch grundstücksrechtliche Fragen geregelt worden. Gerade diese grundstücksrechtlichen Angelegenheiten hätten aber in Mazedonien zu Auseinandersetzungen mit den griechischen Behörden geführt. Die Griechen seien in solchen Nebenpunkten von einer erstaunlichen Hartnäckigkeit gewesen und hätten eine klare Regelung verlangt. Darauf sei es zurückzuführen, daß er Eichmann zu einer Klarstellung der in der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vorhandenen Punkte habe veranlassen wollen. Wenn auch die geplante Auswanderung im Vordergrund seiner Bemühungen gestanden habe, so habe er doch schon damals " die Schmutzigkeit der griechischen Behörden und Zivilisten" gekannt, die stets darauf bedacht gewesen seien, sich zu bereichern und alsdann die Verantwortung für das illegale Verschwinden des jüdischen Vermögens deutschen Dienststellen in die Schuhe zu schieben. Dieser Nebenpunkt habe mithin für ihn eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gehabt.

Bl. 83
Bd. I d.A.

Daneben - das dürfe er nicht verschweigen - habe die Staatsangehörigkeitsfrage auch für Griechenland Bedeutung haben können, allerdings nur für die griechische Regierung, nicht jedoch für ihn selbst. Diese Frage sei nur deshalb aufgetaucht, weil die Griechen im Zusammenhang mit dem griechischen Gesetz Nr. 205 aus 1943, das eigentlich nur die Verwaltung des jüdischen Vermögens geregelt habe, plötzlich auch Staatsangehörigkeitsfragen aufgeworfen hätten.

Bl. 82
Bd. I d.A.

Wenn er auch alle diese Fragen angesprochen habe, so habe er doch vermeiden müssen, durch die Erörterung solcher Nebensächlichkeiten seine eigenen guten Absichten und die Dr. Burkhardts zu gefährden. Er habe deshalb die bezeichneten Punkte auch nur gestreift und nicht vertieft. Eine Erörterung ganz zu unterlassen, wäre gefährlich gewesen.

Da Eichmann kein Jurist sei, habe er die aufgeworfenen Fragen selbst nicht beantworten können. Infolgedessen habe er durch sein Verhalten höchst unvorsichtigerweise - das müsse er heute sagen - selbst die Anfrage bei Dr. Globke ausgelöst, da Eichmann als Nichtjurist unsicher geworden sei und "in irgendeiner Form Hilfestellung gesucht habe". Nach Lage der Dinge habe es sich hierbei nur um eine Auskunft handeln können.

Bl. 87
Bd. I d.A.

Der Tatsache, daß Eichmann gerade bei dem damaligen Ministerialrat Dr. Globke und nicht bei einem anderen Beamten des Reichsinnenministeriums angerufen hat, will sich Dr. Me ten aus folgenden Gründen erinnern können:

B1.77,78
Bd.I d.A.

"Ich habe im Reichsjustizministerium ab 1938 als Hilfsarbeiter in der Abteilung IV im Referat Vollstreckungsrecht gearbeitet. Da ich hierdurch nicht voll ausgelastet war, wurde ich sehr häufig vom Leiter der Abteilung IV, Herrn Ministerialdirektor Dr. Volkmar, zu den verschiedensten Dienstleistungen herangezogen, etwa in der Art, wie ein persönlicher Referent tätig zu sein hat, ohne daß ich etwa jemals hierzu ernannt worden wäre. Ich habe auf diese Weise neben dem Referat, in dem ich unmittelbar arbeitete, einen gewissen Einblick auch in die gesamte gesetzgeberische Tätigkeit der Abteilung IV des Reichsjustizministeriums bekommen. Mir war daher auch bekannt, daß der damalige Oberlandesgerichtsrat Maßfeller zuständig war für alle Verordnungen und auch gesetzlichen Ergänzungen. Ich habe bei Gelegenheit der Erörterung solcher Verordnungen im Dienstzimmer des Herrn Ministerialdirektors Dr. Volkmar, wo ich nur zufällig anwesend war, ohne etwa sachlich daran beteiligt zu sein, miterlebt, wie es zu schweren sachlichen Auseinandersetzungen zwischen Herrn Dr. Volkmar und Herrn Maßfeller gekommen ist, weil sich Herr Dr. Volkmar weigerte, bestimmte Angelegenheiten zu unterschreiben, die Herr Maßfeller bereits mit dem Reichsinnenministerium abgestimmt hatte. Es kam dabei zu erheblichen Differenzen zwischen den beiden Herren, die Herr Maßfeller damit abschneit, daß er erklärte, er werde die entsprechenden Entwürfe dann Herrn Staatssekretär Dr. Schlegelberger eben ohne die Gegenzeichnung des Md. IV vorlegen.

Mir ist aus solchen Erörterungen bekannt, daß die sachlichen Gegenspieler des Herrn Maßfeller im Reichsinnenministerium der Oberregierungsrat Dr. Willi Eckelberg und der Ministerialrat Dr. Globke gewesen sind. Aus diesem Anlaß heraus ist mir der Name des Herrn Globke überhaupt bekannt geworden und auch geläufig geblieben. Als infolgedessen Eichmann Herrn Globke als Beamten des Reichsinnenministeriums anrufen wollte und angerufen hat, war mir sein Name schon vorher bekannt und ist mir infolgedessen in Gedächtnis geblieben."

Das Gespräch zwischen Eichmann und Dr. Globke, das Dr. Merten nur hinsichtlich der Reaktionen Eichmanns

verfolgen konnte, schilderte Dr. Merten am 28.12. 1960 zunächst wie folgt:

Bl. 51,52
Bd. I d.A.

"Frage:

Ist Ihnen die Veröffentlichung unter der Überschrift "Ihr Onkel Konstantin" in der Wochenzeitschrift "Der Spiegel" vom 28.9. 1960 - Nr. 40 - bekannt und sind die in diesem Artikel über den derzeitigen Staatssekretär Dr. Globke und den früheren SS-Sturmchefführer Eichmann aufgestellten Behauptungen richtig?

Antwort:

Der genannte Artikel ist mir bekannt. Er beruht nicht auf meinen Informationen; ich habe dem "Spiegel" kein Material hierzu geliefert.

Was in diesem Artikel über ein Telefonat zwischen Eichmann und dem heutigen Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Globke berichtet wird, kann ich deshalb bestätigen, weil ich im Büro Eichmanns in der Kurfürstenstraße in Berlin, Dachgeschoß, zugegen war, als Eichmann Herrn Globke anrief, um sich dessen Einverständnis zu verschern, als es um die Frage ging, ob 10000 oder 20000 jüdische Frauen und Kinder aus Saloniki auf Rot-Kreuz-Schiffen nach Palästina in Sicherheit gebracht werden sollten. Eichmann war der Ansicht, daß er sich des Einverständnisses von Sts. Globke, damals Ministerialrat im Reichsinnenministerium, für eine solche Auswanderung von Juden nach Palästina verschern müßte, weil die einschlägigen Staatsangehörigkeitsfragen für derartige jüdische Auswanderer gesetzlich geregelt waren und Eichmann sich an die einschlägigen Bestimmungen gebunden fühlte.

Eichmann trug die einschlägige Absicht des Internationalen Roten Kreuzes, von dem die Anregung und der Plan für diese Auswanderung jüdischer Frauen und Kinder nach Palästina ausgegangen war, Herrn Globke am Telefon vor. Er erhielt, wie ich aus seinen Gegenfragen schließen mußte, da ich das Gespräch nicht unmittelbar mithörte, eine schroffe ablehnende Antwort. Ich erinnere mich noch deutlich daran, daß nach Abschluß des Gesprächs Eichmann - was trotz des Ernstes der Situation irgendwie lächerlich wirkte - in seinem bescheidenen Dienstzimmer wie ein angestochener Stier

hin und her lief, fürchterlich auf - wie er sich ausdrückte - " diese blöden Bürokratenhengste" schimpfte und sich wie toll gebärdete..."

In der Vernehmung am 29.12.1960 sagte Dr. Merten zu demselben Thema, wie nachstehend aus:

Bl.86/87
Bd.I d.A.

"Frage:

Nach Ihrer Aussage vom 28.12.1960 Bl. 2 haben Sie aus dem Gesprächsablauf entnommen, daß Dr. Globke eine "schroff ablehnende" Antwort gegeben haben muß. Weiterhin haben Sie dargelegt, daß Eichmann sich wie " toll gebärdet" habe und von "blöden Bürokratenhengsten" gesprochen habe. Steht diese Reaktion Eichmanns nicht in Gegensatz zu dem von Ihnen herausgearbeiteten Problemkreis. Die Frage der Sachbehandlung des jüdischen Vermögens im griechischen Bereich und eine möglicherweise unter Berücksichtigung der damaligen NS-Gesetzgebung erteilte Auskunft Dr. Globkes konnte doch kaum dazu angetan sein, bei Eichmann sozusagen Tobsuchtsanfälle auszulösen. Was können Sie hierzu als Erklärung anführen?

Antwort:

Das Telefonat zwischen Eichmann und Herrn Dr. Globke fand erst gegen Ende meiner etwa eineinhalbstündigen Unterredung mit Eichmann statt. Das bedeutet, daß Eichmann zu diesem Zeitpunkt schon entschlossen war, den Burkhardt'schen Auswanderungsplan zu genehmigen. Wenn Eichmann hiernach bei dem Telefonat mit Dr. Globke in eine empörte Stimmung kam, kann das durchaus auf Äußerungen von Dr. Globke beruht haben, die sachlich mit der Auswanderung als solcher nichts zu tun hatten. Da ich das Gespräch nicht unmittelbar mitgehört habe, sondern nur Zeuge der Eichmann'schen Reaktion war, kann ich nicht in irgendwelchen Einzelheiten angeben, worauf Eichmanns Wut zurückzuführen war.

Wenn ich auf Seite 3 meiner gestrigen Vernehmung von "Einverständnis" des Herrn Globke gesprochen habe, so kann ich das heute unter Bezugnahme auf das vorher Gesagte damit erläutern, daß sich Eichmann im Rahmen der von mir angeschnittenen Fragen zur 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz bei Herrn Dr. Globke eine Rückendeckung

verschaffen wollte. Das Wort "Einverständnis" auf Seite 3 ist insoweit eindeutig mißverständlich. Ich hatte den Anlaß zu diesem Telefonat - wie ich heute sagen muß, höchst unvorsichtigerweise - selbst heraufbeschworen. Eichmann als Nichtjurist war hierdurch unsicher geworden und suchte in irgendeiner Form Hilfestellung. Nach Lage der Dinge kann es sich hierbei nur um eine Auskunft, die Dr. Globke erteilen sollte, gehandelt haben. Möglicherweise hat Dr. Globke es abgelehnt, kurzerhand am Telefon zu einem nicht ganz unbedeutenden Problem Stellung zu nehmen und hat hierdurch die Erregung des Eichmann hervorgerufen.

Frage:

Nach der oben zitierten "Spiegel"-Veröffentlichung - vgl. Bl. 14 d.A. - soll Eichmann immer wieder gebrüllt haben: "Dieser Globke... der Führer hat doch befohlen... mehr traut der sich nicht zu sagen..." Sind diese Angaben in der Wochenzeitschrift "Der Spiegel" richtig und hat Herr Eichmann damals derartige Äußerungen gemacht? Wenn ja, wie passen diese Äußerungen in die bisher von Ihnen angegebene Sachdarstellung?

Antwort:

Ich bin nach 17 Jahren nicht mehr in der Lage, in Einzelheiten anzugeben, in welchen Worten im einzelnen sich Eichmann seine Erregung abregelte. Wir sind in Erinnerung nur noch die Worte von den "blöden Bürokratenhengsten". Daß dabei auch die Bezugnahme auf Globke gefallen ist, kann zutreffen. Weitere Äußerungen kann ich nicht bestätigen."

Als die Vernehmung nach der Mittagspause fortgesetzt wurde, bekundete Dr. Merten wörtlich folgendes:

Bl. 88, 89
Bd. I d.A.

"Frage:

Können Sie zu dem Gespräch noch weiteres sagen?

Antwort:

Eichmann hat seinem Ärger über Globke in einer Vielzahl von hingeworfenen Bemerkungen und halben Sätzen und Schimpfworten Luft gemacht. Zusammenfassend lassen sich diese abwertenden Äußerungen über Globke dahin zusammenfassen, daß er ihm

1. vorwarf, er verkrieche sich hinter Führerbefehlen und
2. er sei ein ausgesprochener Bürokrat, der nicht den Mut zu einer von der Norm abweichenden Entscheidung habe.

Ob dieser Ärger bei Eichmann nur aus dem einen Telefonat, dem ich beiwohnte, oder auch aus früheren Besprechungen und Telefonaten mit Dr. Globke herstammte, vermag ich nicht zu beurteilen. Eichmann war über das Telefonat mit Herrn Globke zwar maßlos empört, ließ sich aber hierdurch, wie der weitere Verlauf der Unterredung mit mir bewies, in seiner Entscheidung nicht beeinflussen.

Wenn mir vorgehalten wird, daß diese Darlegung jetzt in Widerspruch zu meinen vorherigen Äußerungen auf Seite 7 stehen, so darf ich erwidern, daß ich während der Mittagspause mich nochmals eingehend in der Erinnerung in die seinerzeitigen Vorgänge zurückversetzt habe.

Ich habe aus den ärgerlichen Beleidigungen Eichmanns das Gefühl gewonnen, als ob Eichmann Herrn Globke den Vorwurf machen wollte, dieser habe ihn - Eichmann - bezüglich der Auswanderungsmöglichkeit in einem negativen Sinne möglicherweise beeinflussen wollen. Eichmann hat sich in einer Erörterung mit mir über das Telefonat mit Herrn Dr. Globke nicht eingelassen. Vielmehr ist verhältnismäßig kurz nach diesem Telefonat meine Unterredung mit Eichmann beendet gewesen, und zwar in einem positiven Sinne.

Frage:

Welche Anhaltspunkte hatten Sie dafür, daß Sie aus dem Verhalten Eichmanns schließen konnten, daß Dr. Globke Herrn Eichmann in dem von Ihnen gekennzeichneten Sinne hat beeinflussen wollen?

Antwort:

Ich vermag mir auf eine andere Weise das übliche Vorstellungen weit übersteigende Ausfälligerwerden von Eichmann nicht zu erklären. Wenn Eichmann sich in seiner Entschließungsmöglichkeit nicht irgendwie beeinträchtigt gesehen hätte, wäre kein Anlaß gewesen, in einer solchen Weise ausfällig zu werden."

Im weiteren Verlauf der Vernehmung äußerte sich Dr. Merten auf entsprechende Vorhalte wie nachstehend:

" Frage:

Muß aus Ihren nunmehrigen Darlegungen entnommen werden, daß Dr. Globke offenbar nicht

nur über die Fragen der Behandlung des jüdischen Vermögens sich geäußert hat, sondern darüber hinaus auch die grundsätzliche Frage der Auswanderung von 20.000 Frauen und Kindern angeschnitten und sogar beanstandet hat?

Antwort:

Mir sind Einzelheiten der Globke'schen Ausführungen am Telefon nicht bekannt geworden. Aus den Erwidern von Eichmann konnte ich entnehmen, daß in Einzelheiten über den Inhalt der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz gesprochen wurde, und zwar hinsichtlich des Auswanderungsteiles und hinsichtlich des Vermögensteiles.

Frage:

Welche gesetzliche Regelung, d.h. Regelung hinsichtlich der Erfassung jüdischen Vermögens wäre für die positive Behandlung des Auswanderungsplanes Dr. Burkhardts durch Herrn Eichmann von Ihnen aus gesehen am günstigsten gewesen?

Antwort:

Für die Frage der Auswanderung als solcher besaß die vermögensrechtliche Seite keinerlei Bedeutung, wohl aber für den Aufgabenbereich der Militärverwaltung in Mazedonien. In den Fällen, in denen Wisliceny jüdische Eigentümer großer Vermögensobjekte bereits umgesiedelt hatte, waren mir, d.h. der Militärverwaltung, deshalb beträchtliche Schwierigkeiten entstanden, weil die Heeresgruppe E, Abwehrstelle, darauf bestand, daß diese Vermögensobjekte an bestimmte besonders begünstigte Agenten übertragen wurden. Ich habe dies seinerzeit in Ermangelung anderer Möglichkeiten durch notarielle Verträge getan, in denen ich für den Befehlshaber Saloniki-Agäis auf dessen Befehl hin als handelnder Teil aufgetreten bin mit dem Erfolg, daß mir in der Hauptverhandlung vor dem Sondermilitärgericht in Athen diese Verträge als Plünderung vorgeworfen worden sind. Wenn jetzt kurzfristig 10000 oder 20000 jüdische Frauen und Kinder ausgewandert wären, und keine Klärung der Vermögensangelegenheiten erfolgte, setzte ich mich der Gefahr aus, daß plötzlich hinterher die sinngemäße Anwendung der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz befohlen worden wäre, und ich dann nicht in der Lage gewesen wäre, als Militärverwaltung nachzuweisen, daß ich in diesem Sinne gehandelt gehabt hätte.

Meine Vermutung geht dahin, daß die Empörung von Eichmann darauf beruhte, daß Herr Globke ihm erwidert hatte, eine Auswanderung der 20000 jüdischen Frauen und Kinder käme solange nicht in Betracht, bis in gesetzlich einwandfreier Weise die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz auch für Griechenland Gültigkeit besitzen würde.

Mir ist dabei unbekannt, wer die Federführung bei dieser Verordnung sowohl im Reichsinnenministerium wie im Reichsjustizministerium innegehabt hat.

Ich rege an, aus dem Archiv des Bundesjustizministeriums die einschlägigen Akten beizuziehen.

Frage:

Welche Anhaltspunkte hatten Sie dafür, daß Sie bei Beginn der Vernehmung nach dem Mittagstisch Angaben machen konnten, die Sie heute vormittag noch nicht bestätigen konnten? Ich meine hier vor allem die von der Wochenzeitschrift "Der Spiegel" unter Berufung auf das "Hamburger Echo" dem Herrn Eichmann in den Mund gelegten Äußerungen.

Antwort:

Ich habe während meiner Mittagspause mir in aller Ruhe noch einmal den Verlauf meiner seinerzeitigen Unterhaltung mit Eichmann rekonstruiert. Ebenso, wie ich gestern, Mittwochabend, nicht sofort die 11. Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz als Anlaß des Telefonates Eichmann-Globke angeben konnte, habe ich heute über Mittag mir noch einmal in allen Einzelheiten die seinerzeitige Besprechung vor Augen gehalten. Ich muß dabei darauf hinweisen, daß in vieler Hinsicht jetzt nach 18 Jahren meine Angaben Rückschlüsse und Folgerungen aus den damaligen Besprechungen sind."

In der anschließenden richterlichen Vernehmung erklärte Dr. Merten nunmehr folgendes:

"Der Gegenstand meiner Vernehmung ist mir bekannt. Ich habe hierzu bereits anlässlich meiner gestrigen und heutigen Vernehmung durch den sachbearbeitenden Staatsanwalt ausführlich Stellung genommen. Ich beziehe mich auf die bei dieser Gelegenheit gemachten

Angaben. Sie wurden mir nochmals vorgelesen. Sie sind richtig, ich halte sie in allen Teilen aufrecht und mache sie hiermit auch zum Gegenstand meiner richterlichen Vernehmung.

Ich habe also etwa Ende März oder Anfang April 1943 Eichmann in Berlin aufgesucht und mit ihm über den Plan des Herrn Dr. Burkhardt betreffend die Auswanderung von 10.000 oder 20.000 jüdischen Frauen und Kindern aus Saloniki nach Palästina gesprochen. Bei dieser Besprechung hat Eichmann dann ein Telefongespräch mit dem damaligen Ministerialrat im Reichsinnenministerium Dr. Globke geführt. Nach den gesamten Umständen habe ich den Eindruck gewonnen, daß er dieses Gespräch führte, um eine Rückendeckung zu bekommen. Ich hatte auch das Gefühl, daß er in der anliegenden Sache eine Zustimmung des Reichsinnenministeriums für notwendig hielt. Aus dem Telefonat, soweit ich es persönlich mit angehört habe, also aus den Äußerungen Eichmanns und seiner außerordentlich heftigen Reaktion, habe ich entnommen, daß Eichmann Herrn Globke vorwarf,

1. er verkrieche sich hinter Führerbefehlen und
2. er sei ein ausgesprochener Bürokrat, der nicht den Mut zu einer von der Norm abweichenden Entscheidung habe.

Eichmann hat also bei diesem Gespräch nicht die Rückendeckung bei Herrn Globke gefunden, die er offenbar gesucht hatte."

Schließlich berichtete Dr. Merten noch, Eichmann habe sich durch Dr. Globke in seiner Entschließung nicht beeinflussen lassen, sondern erklärt, daß es bei seiner Entscheidung verbleibe. Er - Dr. Merten - habe daraufhin darum gebeten, die Zustimmung schriftlich zu geben. Eichmann habe das aber abgelehnt mit der Bemerkung, daß er das gegenüber Wisliceny nicht verantworten könne. Wisliceny habe durch seine erfolgreichen Aktionen gegen die Juden, insbesondere in der Slowakei, sich eine solche Stellung im Reichssicherheitshauptamt geschaffen, daß auch er - Eichmann - darauf Rücksicht nehmen

müsse. Er werde aber Wisliceny telefonisch davon verständigen, daß das Reichssicherheitshauptamt den Burkhardt'schen Plänen nichts in den Weg legen wolle. Das müsse dann auch Wisliceny respektieren, weil er bei einer fernmündlichen Weisung nicht feststellen könne, welche höheren Gesichtspunkte für die Entscheidung maßgebend gewesen seien.

Was den Beschuldigten Oberregierungsrat z.Wv. Eckelberg anbelangt, so tritt dieser nur in folgendem Zusammenhang in Erscheinung:

Ausweislich des Aktenvermerks vom 1.6.1960 - Bl.1 d.A. Bd.I - soll der Beschuldigte Eckelberg 1943 "Vertreter von Dr. Globke im Judenreferat" gewesen sein. Außerdem erwähnt Dr. Merten den Beschuldigten Eckelberg noch in einem Schreiben vom 19.1.1959 an den Untersuchungsrichter bei dem Landgericht Berlin:

Bl. 24,25 Beweis- mittelheft V	"Wie von Eichmann angekündigt, traf etwa anderthalb Monate später das Sonderkommando Wisliceny in Saloniki ein, ausgerüstet mit einem vorbereiteten Satz von Konzentrationsbefehlen. Wie bereits im Januar 1943 beschlossen und befohlen, hatte ich diese auszufertigen. In erregter Auseinandersetzung mit dem Befehlshaber in Gegenwart von Wisliceny wurde dieser Befehl erneuert. Neben allen anderen Maßnahmen, die hier nicht erörtert zu werden brauchen (darunter auch eine eindeutig auch heute belegte Rückfrage beim Auswärtigen Amt in Berlin), wandte ich mich auch an den Hilfsarbeiter des Ministerialrats Globke im Reichsinnenministerium, Oberregierungsrat Dr. Willy Eckelberg. Eckelberg war mir von meiner Tätigkeit im Reichsjustizministerium, wo ich bis Anfang Januar 1942 Hilfsarbeiter gewesen war, persönlich bekannt und ich wußte dementsprechend auch, daß Ministerialrat Globke das Judenreferat des Reichsinnenministeriums verwaltete und Eckelberg Hand in Hand mit ihm arbeitete. Ich rief Eckelberg von Saloniki aus an und
--------------------------------------	--

fragte ihn, ob die aus Berlin/Reichssicherheitshauptamt ergangene Weisung, die Judengesetzgebung des Reichsgebietes auch im besetzten Griechenland einzuführen und anzuwenden, wirklich verbindlich sei; ich verwies auf die daraus sich für die Betroffenen ebenso wie für das Wirtschaftsleben Mazedoniens sich ergebenden nachteiligen Folgen und vieles andere mehr. Eckelberg erklärte mir, von sich aus nichts entscheiden zu können, er müsse erst bei seinem Chef, Ministerialrat Globke, Rückfrage halten; ich möge in einigen Tagen wieder anrufen. Ich tat dies und erhielt nunmehr von Eckelberg zur Antwort, Globke könne sich nicht vorstellen, wieso ich auf den Gedanken käme, mich einem von den zuständigen zentralen Dienststellen kommenden Befehl nicht zu unterwerfen; was im Reichsgebiet gelte, müsse, wenn es die Umstände erforderten, auch im besetzten Gebiet gleicherweise praktiziert werden. Wenn die Entscheidung des Reichssicherheitshauptamtes dahin ergangen sei, so hätte ich das durchzuführen und sollte mich nicht um Dinge kümmern, die mich nichts angingen. Er - Eckelberg - werde mir auf Geheiß von Globke in den nächsten Tagen dessen Kommentar zu den Judengesetzen übersenden, nach dem ich mich dann richten könnte. "ies ist auch geschen."

Der Beschuldigte Ministerialrat Maßfeller wird nur durch eine Eingabe Dr. Mertens an den Generalstaatsanwalt in Frankfurt vom 22.6.1960 belastet. Dort heißt es unter anderem:

Bl.1c/11
Bd.I d.A.

"..Ich habe weiter bereits am 3. Juni 1960 dem Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. Wentzke Ablichtung des Schreibens eines Juden, des Herrn Adolf Hübschmann aus Bremen, vom 2. Juli 1959 übergeben, das zeigt, wie auch sonst den Saloniker Juden geholfen worden ist; dabei geht es um Fluchtwege durch Neu-Bulgarien (= Ost-Mazedonien und Thrazien). "ie diese gegen den Widerstand maßgebender Saloniker Juden geschaffen wurden und welche Sabotage an diesen Fluchtmöglichkeiten von jüdischer Seite geübt wurde, bleibt darzustellen abzuwarten. Es bleibt auch der Widerstand zu erörtern, den reichsdeutsche Dienststellen gegen die Schaffung solcher Flucht-

wege geleistet haben, angefangen bei dem damaligen Ministerialrat im Reichsinnenministerium, Herrn Globke, bis hin zum damaligen Oberlandesgerichtsrat Maßfeller im Reichsjustizministerium, der vielleicht gerade aus diesem Grunde besonders berufen ist, heute im Bundesjustizministerium deutsches Familienrecht zu bearbeiten....."

Aufgrund dieser Beschuldigungen sind Staatssekretär Dr.Globke, Oberregierungsrat z.Wv. Eckelberg und Ministerialrat Maßfeller verantwortlich vernommen worden.

Der Beschuldigte Staatssekretär Dr.Globke hat sich zu dem ihm zur Last gelegten Telefongespräch mit Eichmann dahin eingelassen, dass er mit Eichmann weder dienstlich noch ausserdienstlich je zu tun gehabt habe. Er habe Eichmann nur ein einziges Mal gesehen, und zwar unter folgenden Umständen. Eines Tages hätten auf dem Flur des Reichsinnenministeriums einige Herren gestanden, die er bis auf einen gekannt habe. Als er diese Herren begrüsst habe, habe er festgestellt, dass der Unbekannte Eichmann gewesen sei. Die Begegnung habe nur zwei bis drei Minuten gedauert. Im übrigen bezog sich der Beschuldigte Dr.Globke auf eine an die Wochenzeitschrift "Der Spiegel" gerichtete Erklärung, die in der Nummer 43/1960 abgedruckt ist. Dort heisst es:

Bl.38,39
d.BA
8 Js 425/60

"In der im 'Hamburger Echo' veröffentlichten Artikelserie 'Wenn Eichmann auspackt' sind in den Folgen IV und V Behauptungen verbreitet worden, die den irrigen Eindruck erwecken, ich hätte die Deportation der Juden aus Saloniki gefördert, mit Eichmann in Verbindung gestanden und Dr.Merten gehindert, den Verfolgten zu helfen."

Diese Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen. Ich bin niemals im Reichsinnenministerium Judenreferent und im übrigen seit

Kriegsbeginn in keiner Weise mit der Bearbeitung von Judenfragen betraut gewesen. Es trifft zu, dass Herr Eckelberg auf Grund eines Anrufes aus Griechenland mit mir einmal über die Frage der Einführung der Nürnberger Gesetze in Griechenland gesprochen hat. Er hatte sich an mich aber nicht als den zuständigen Referenten oder Vorgesetzten - beides bin ich nicht gewesen -, sondern als den Kollegen gewandt, der, wie in manchen anderen Fällen, vielleicht einen Ausweg aufzeigen konnte. Da das Reichsinnenministerium aber auf die Entscheidungen des dem Oberkommando der Wehrmacht unterstellten Militärbefehlshabers in Griechenland keinen Einfluss hatte und in anderen unter Militärverwaltung stehenden Gebieten die Nürnberger Gesetze bereits eingeführt waren, musste ich Herrn Eckelberg leider sagen, dass man gegen die Einführung dieser Gesetze in Griechenland nichts machen könne, wenn sie vom Militärbefehlshaber angeordnet würde. Andere mir unterstellte Bemerkungen sind nicht gefallen. Eichmann habe ich nach meiner Erinnerung einmal gesehen, nie aber habe ich dienstlich oder ausserdienstlich mit ihm zu tun gehabt. Die Behauptung, Eichmann habe sich mit mir telefonisch wegen einer Aussiedlung von Juden aus Saloniki nach Palästina in Verbindung gesetzt, ist somit ebenfalls falsch."

Der Beschuldigte Eckelberg hat zu dem Vorwurf, Vertreter Dr.Globkes im Judenreferat gewesen zu sein, unter anderem folgendes erklärt:

"Ausweislich der mir vorgelegten Geschäftsverteilungspläne des Reichsministeriums des Innern (vgl.Bl.50 ff. der Beweismittelmappe II) habe ich seit November 1938 die auf Bl. 50 ff. aufgeführten Sachgebiete bearbeitet. Neu war hinzugekommen im März 1939 ein Referat in der Unterabteilung 3 d) "Memelgebiet".

Bl.12,13
Bd.4 d.A.

Daraus geht hervor, dass ich in dieser Zeit nicht der Vertreter bzw. Hilfsreferent von Herrn Ministerialrat Dr.Globke in dessen angeblicher Eigenschaft als Judenreferent gewesen bin. Judenreferent war ausweislich des Geschäftsverteilungsplanes in all diesen Jahren Herr Ministerialrat Lösener. Es steht

vielmehr fest, dass Herr Ministerialrat Dr. Globke der Personenstands- und Beglaubigungsreferent war, und dass ich diesem Referat als Hilfsreferent zugeteilt gewesen bin. Nach dem Geschäftsverteilungsplan vom 4.4.1940 habe ich dann das Referat von Herrn Ministerialrat Dr. Globke übernommen, bei dem ich zuvor als Hilfsreferent war (vgl. hierzu Bl. 71 des Beweismittelheftes II). In der Folgezeit habe ich dieses Referat auch bis zu meiner Einberufung zur Wehrmacht behalten. Es kam noch das eine oder andere Sachgebiet dazu. Diese Sachgebiete standen aber in keinem Zusammenhang mit Juden berührenden Fragen. Judenreferent blieb vielmehr nach wie vor Herr Ministerialrat Lösener, dem als Hilfsreferent Regierungsrat Dr. Feldscher zugeteilt war. Nach dem Ausscheiden von Ministerialrat Lösener ging das Judenreferat an das Reichssicherheitshauptamt über. Der verbleibende Teil, nämlich die bereits früher im Personenstandsreferat zu bearbeitenden Fragen nach § 1 Blutschutzgesetz usw. (Eheschließung), sowie Abstammungsnachweise wurden mir zusätzlich übertragen. Diese Restfragen machten mich aber in keiner Weise zum Judenreferenten, da wie bereits klargestellt, das alte Referat mit seinem Aufgabenbereich von RSHA wahrgenommen wurde (vgl. Bl. 143 und 144 Beweismittelheft II = Geschäftsverteilungsplan vom 1.7.1943 - Bl. 134 des Beweismittelheftes -). Die Aufgaben dieses Referates gab ich dann, wie bereits oben gesagt, mit meiner Einberufung als Soldat im Sommer 1944 ab....."

Zu dem Telefongespräch mit Dr. Merten im Jahre 1943 erklärte der Beschuldigte Eckelberg, er könne sich nicht an den Vorgang erinnern. Unter anderem liess sich der Beschuldigte Eckelberg wie folgt ein:

Bl. 16-18
Bd. IV d.A.

"Ich bin allerdings während des Krieges häufiger von mehr oder weniger Bekannten angerufen worden, die sich im Felde oder in besetzten Gebieten befanden. Diese baten unter Vorpiegelung eines dienstlichen Grundes darum, ihre in Berlin wohnenden Angehörigen, die sie selbst nicht anrufen durften, in persönlichen Dingen telefonisch zu unterrichten. Diese Anrufe waren für mich persönlich ohne Interesse. Ich habe sie daher nicht in Erinnerung behalten.

Zunächst war der damalige Ministerialrat Dr.Globke in dem in Betracht kommenden Zeitpunkt, nämlich im Februar/März 1943, nicht mein Vorgesetzter. Er war auch nicht "Judenreferent". Insoweit nehme ich Bezug auf die Darstellung zu Eingang meiner Aussage. Ich hätte also bei einem solchen Telefongespräch, das dienstlich mein Referatsgebiet nicht berührte, auch keinen dienstlichen Anlass gehabt, Ministerialrat Dr.Globke dienstlich zu unterrichten. Ausserdem bestand zweifelsfrei keinerlei Zuständigkeit der Abteilung 1 des Reichsministeriums des Innern für das unter Militärverwaltung stehende besetzte Griechenland. Das musste auch der der Militärverwaltung angehörende Merten wissen, zumal er ja auch vor seiner Tätigkeit in der Militärverwaltung Hilfsreferent im Reichsjustizministerium gewesen ist. Falls ein Telefonanruf Dr.Mertens mich erreicht haben sollte, kann das nur ein Anruf von einem Bekannten zu einem anderen Bekannten gewesen sein. Ich hätte dann auch möglicherweise einem anderen Bekannten, Ministerialrat Dr.Globke, als Bekannten davon unterrichtet. Auf keinen Fall kann mir Merten telefonisch etwas von Deportationen von Juden mitgeteilt haben. Eine solche Mitteilung hätte ich in der Erinnerung behalten. Wenn er mir mitgeteilt haben würde, dass Weisungen des RSHA an den Militärbefehlshaber vorlägen, so hätte ich dazu keinerlei Erklärung abgeben können, da weder das RSHA noch der Militärbefehlshaber in Nordgriechenland der Abt. 1 des Reichsinnenministeriums unterstand. Es wäre mir dann auch überhaupt als fraglich erschienen, ob das RSHA dem Militärbefehlshaber Weisungen erteilen konnte. Ich kann mich auch nicht erinnern, je in meinem Leben einen Kommentar übersandt zu haben. Aus meiner Handbücherei im Ministerium konnte ich ein Exemplar nicht entnehmen, wäre ich in eine Buchhandlung gegangen, um diesen Kommentar zu kaufen und ihn zu übersenden, hätte ich eigene Mittel aufwenden müssen. Andere Personen, die mir einen Kommentar zugewendet haben sollten zu einem diesbezüglichen Zweck, sind mir nicht bekannt.

Wie mir von dem Vernehmenden gesagt worden ist, will Dr.Merten Ende März 1943 in Berlin bei Eichmann gewesen sein. Wenn er mich in irgendeiner Weise für zuständig erachtet hätte, hätte er auch mich aufsuchen können, zumal Merten - wie er behauptet - mit mir "bestens" bekannt gewesen sein will.

Weiterhin möchte ich noch bemerken, dass Merten mich in meiner Lagerzeit oder zu einer anderen Zeit nie auf diese Vorgänge angesprochen hat. Da er nach seinen eigenen Angaben bereits damals von den Amerikanern (vgl. Hamburger Echo) überprüft worden ist, hätte es nahegelegen, dass er schon 1946 den von ihm dargestellten Vorgang für sich ausgewertet hätte.....

Bl.18-19
Bd.IV d.A.

....Abschliessend möchte ich noch bemerken: Es ist mir beim besten Willen unerfindlich, was eine fernmündliche Auskunft einer unzuständigen Stelle an eine Person, deren Identität am Apparat nicht feststellbar ist, für Rechtswirkungen irgendwelcher Art zeitigen soll. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Militärbefehlshaber, wenn er Bedenken gehabt hätte, auf einer solchen Auskunft, die nie zu überprüfen war, verantwortliche Entscheidungen hätte aufbauen können. Die Darstellung Dr.Mertens trägt den Stempel der Unrichtigkeit auf der Stirn."

Der Beschuldigte Ministerdirat Maßfeller macht folgende Angaben:

Bl.155
Bd.4 d.A.

Der ihm zur Last gelegte Sachverhalt sei ihm nicht bekannt. Über die Aussiedlung der Juden aus Nordgriechenland habe er erstmals aus der Presse erfahren. Im übrigen sei er ab 26.2.1943 Soldat in der Lausitz gewesen, und schon aus diesem Grunde nicht in der Lage gewesen, die Fluchtwege durch Neubulgarien abzuschneiden. Zum Beweis bezog er sich auf ein Originalschreiben an seine Mutter vom 25.2.1943, das dem vernehmenden Staatsanwalt zur Einsicht vorgelegt wurde.

Die weiterhin angestellten Ermittlungen haben folgendes erbracht:

Bl.135 d.BA.
8 Js 425/60

In dem Verfahren gegen Unbekannt z.N. Dr.Globke
8 Js 425/60 StA. Bonn - war mit Schreiben vom
7.1.1961 das Amtsgericht Tel Aviv gebeten worden,

den in Israel inhaftierten ehemaligen SS-Obersturmbannführer Eichmann als Zeugen zu dem von Dr. Merten vorgetragenen Sachverhalt richterlich zu vernehmen. Dieses Rechtshilfersuchen führte jedoch nicht zu einer sachlichen Aufklärung, da Eichmann erklärte, nur vor einem deutschen Gericht aussagen zu wollen. Sein Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Servatius begründete in einem Schreiben vom 5.2.1961 an das Auswärtige Amt, das der Staatsanwaltschaft zur Kenntnisnahme übersandt wurde, das Verhalten seines Mandanten wie folgt:

Bl. 41, 42
d. BA.
8 Js 425/60

Bl. 169
Bd. I d. BA.
8 Js 425/60

"Meinem Klienten ist nunmehr in einer Ermittlungssache des Bundeskanzlers Dr. Adenauer und des Staatssekretärs Dr. Globke ./.. unbekannt, Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Bonn - 8 Js 425/60 - unterzeichnet von dem leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Drügh, ein Vernehmungsersuchen vom 7.1.1961 bekanntgegeben worden, wonach er zu bestimmten, Judenverfolgungen betreffenden Fragen, die sein angebliches Zusammenarbeiten mit dem früheren Oberregierungsrat Dr. Globke im Jahre 1943 betreffen, vernommen werden soll. Mein Klient hat aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt, sich durch den Amtsrichter des Bezirksgerichts Haifa in dieser Angelegenheit vernommen zu lassen:
Mit der Absendung des Vernehmungsersuchens wird von der Staatsanwaltschaft Bonn, als einer Dienststelle der Bundesrepublik, die Rechtmässigkeit der gegen das Völkerrecht verstossenden Inhaftierung meines Klienten anerkannt. Ein solches Anerkenntnis durch eine deutsche Behörde verstösst gegen das Grundgesetz, da nach diesem die deutschen Behörden unmittelbar an das Völkerrecht gebunden sind, das durch die Entführung und Inhaftierung meines Klienten verletzt worden ist. Falls mein Klient sich auf das Vernehmungsverfahren einlassen würde,

so würde er damit den begründeten Einwand der Unrechtmässigkeit seiner Inhaftierung und der Unzuständigkeit des israelischen Gerichts verlieren können. Mein Klient ist bereit, vor einem zuständigen Gericht der Bundesrepublik seiner Zeugenpflicht zu genügen.

Ich bemerke noch, dass das Ersuchen um Vernehmung meines Klienten auch der formellen Grundlage entbehrt, als diplomatische Beziehung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel nicht bestehen. Eine unmittelbare Inanspruchnahme der Rechtshilfe eines Amtsgerichts in Israel widerspricht im vorliegenden Falle den internationalen Gepflogenheiten."

Unter Bezugnahme auf dieses Schreiben teilte Rechtsanwalt Dr. Servatius am 3.3.1961 ergänzend noch folgendes mit:

Bl.192
Bd.I d BA.
8 Js 425/60

"...Im Hinblick auf die in der Presse erschienenen irreführenden Betrachtungen zu der Vernehmungsverweigerung meines Klienten möchte ich nochmals betonen, dass diese Weigerung lediglich aus prozessualen Gründen erfolgt ist, da in der Zustimmung zur Vernehmung durch ein israelisches Gericht ein Verzicht auf den Einwand der Unzuständigkeit der israelischen Gerichte in dem Strafverfahren meines Klienten gesehen werden könnte.

Mein Klient hat mich jedoch ausdrücklich ermächtigt zu erklären, dass ihm der heutige Staatssekretär Dr.Globke unbekannt sei und dass er sich nicht erinnern könne, mit ihm jemals gesprochen zu haben. Mein Klient weist darauf hin, dass nach der dienstlichen Organisation keinerlei Verbindung zu Herrn Globke bestanden habe. Er habe lediglich seinem Abteilungsleiter Müller unterstanden, und dieser Heydrich (später Kaltenbrunner) über dem Himmel gestanden habe. Mit den Abteilungsreferenten oder Abteilungsleitern des Ministeriums des Innern habe er niemals zusammen gearbeitet.

An den von Rechtsanwalt Dr.Merten erwähnten Vorfall betreffend Aktion zur Rettung von Juden aus dem Bereich Saloniki-Agäis kann sich mein Klient nicht erinnern.

Er hält es für möglich, dass Herr Dr.Merten einmal bei ihm vorgesprochen habe, erklärt aber mit Bestimmtheit, dass er dann in einer solchen Angelegenheit niemals ein Telefongespräch mit Herrn Dr.Globke im Ministerium des Innern geführt haben könne. Ein solcher Vorgang, wie ihn Dr.Merten schildert, ist nach der Ansicht meines Klienten undenkbar, er sagt, wenn er sich mit der Angelegenheit im Sinne der Angaben von Dr.Merten befasst hätte, so könne nur eine telefonische Rückfrage bei seinem unmittelbaren Vorgesetzten, Abteilungsleiter Müller, erfolgt sein."

Die über Rechtsanwalt Dr.Servatius bekanntgewordenen Erklärungen Eichmanns werden durch die Aussage Eichmanns vom 27.7.1960 vor dem israelischen Untersuchungsbeamten, Hauptmann Less, in dem gegen ihn abhängigen Strafverfahren bestätigt. Er betont ausdrücklich, ihn weder gesehen noch jemals gesprochen zu haben. Aus der bezeichneten Vernehmung geht weiterhin hervor, dass Eichmann nie in Saloniki gewesen sein will. Er behauptet, verwundert und ärgerlich gewesen zu sein, als er seinerzeit in Argentinien durch Zufall in einer Illustrierten von seinem angeblichen Auftritt in Saloniki und der im einzelnen wiedergegebenen Ansprache gelesen habe.

Bl.2,3,24
in Hülle
Bl.125 Be-
weismittel-
heft IV

In dem Zeitpunkt dieser Vernehmung durch Hauptmann Less, nämlich am 27.7.1960, hat der Zeuge noch keinen Kontakt mit seinem Verteidiger gehabt. Es ist daher nicht anzunehmen, dass seine Aussage insoweit bereits schon von prozestaktischen Erwägungen bestimmt war. Da ihm das Vorbringen Dr.Mertens nicht bekannt sein konnte, vermochte er nicht zu übersehen, welche Aussage für ihn

günstiger war, Dr.Merten und damit Dr.Globke zu kennen oder nicht. Die Veröffentlichung in der Zeitung "Hamburger Echo" unter der Überschrift "Wenn Eichmann auspackt" haben nämlich ausweislich der vorliegenden Fotokopien erst am 13.9.1960 begonnen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Behauptung Dr.Mertens, bei Eichmann im Reichssicherheitshauptamt gewesen zu sein, nur einem ganz kleinen Personenkreis bekannt.

Bl.5
Bd.4 d.A.

Die im Schreiben des Rechtsanwalts Dr.Servatius vom 3.3.1961 niedergelegte Mitteilung seines Mandanten erfährt weiterhin eine Bestätigung durch den Zeugen Vogel. Der Zeuge, der von Beruf Journalist ist, ist im Frühjahr 1961 zu Vorbereitung seiner Teilnahme am Eichmannprozeß in Israel gewesen und hat bei dieser Gelegenheit auch Gespräche mit einer namhaften israelischen Persönlichkeit geführt. Hierbei ist ihm berichtet worden, man wisse, dass Eichmann von seinem Verteidiger nach Dr.Globke gefragt worden sei und geantwortet habe: "Globke! Wer ist das? Ich habe den Namen nie gehört. Ich kenne ich nicht." Gegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen Vogel bestehen keine Bedenken, da er selbst rassistisch Verfolgter ist und offensichtlich bei politischen Persönlichkeiten Israels in Ansehen steht.

In Übereinstimmung mit der Mitteilung des Rechtsanwalts Dr.Servatius und des Zeugen Vogel steht ferner die Auskunft des Zeugen Diplom-Ingenieur Simon Wiesenthal aus Linz. Dieser Zeuge, der während des Nazi-Regimes in einem Konzentrations-

lager inhaftiert gewesen ist, ist 1961 als Verfasser des Buches "Ich jagte Eichmann" bekanntgeworden. Der Zeuge hat die Familie Eichmann in Linz bis zuletzt überwacht und durch Gewährsleute in Erfahrung gebracht, dass Eichmann den Beschuldigten Dr. Globke nicht kennt. Der Zeuge hat zwar in seinem Brief vom 27.3.1961 nicht erwähnt, auf wen seine Information zurückgeht. Er hat aber die vorerwähnte Tatsache dem Staatsanwalt bei der mündlichen Rücksprache am 27.3.1961 verbindlich berichtet. Bei der Persönlichkeit dieses Zeugen und seiner reservierten Haltung gegenüber dem Beschuldigten Dr. Globke, die andere Ursachen hat, bestehen gegen seine Glaubwürdigkeit nicht die geringsten Zweifel.

Der Zeuge Dr. Burkhardt, mit dem Dr. Merten den Plan zur Rettung der jüdischen Frauen und Kinder erarbeitet haben will, vermochte über eine Vorsprache Dr. Mertens bei Eichmann keine Angaben zu machen. Der Zeuge konnte zwar bekunden, dass er Dr. Merten seinerzeit gebeten hat, das eingangs bezeichnete Telegramm über Berlin an das Internationale Rote Kreuz in Genf weiterzuleiten. Er war auch darüber unterrichtet, dass das Telegramm tatsächlich in Genf angekommen ist. Alle weitergehenden Angaben Dr. Mertens, soweit sie mit dem Telegramm und dem sogenannten Plan zusammenhängen, hat er jedoch nicht bestätigen können. Zu der Telegrammübergabe berichtete Dr. Burkhardt, Dr. Merten sei empört gewesen und habe gesagt, das ist unmöglich, das ist verrückt. Eine weitere Zusammenarbeit werde nicht mehr möglich sein, weil Dr. Burkhardt entweder ausgewiesen oder ins Gefängnis gesteckt würde. Dr. Merten

Bl.59,60
Bd.4 d.A.

Bl.76
Bd.4 d.A.

habe sich noch des längeren gegen die Absendung des Telegramms ausgesprochen, schliesslich aber erklärt, er würde es doch weiterleiten, wenn Dr. Burkhardt darauf bestünde. In der Folgezeit habe er - Dr. Burkhardt - von Dr. Merten nichts mehr über das Telegramm gehört. Weder damals noch in der Nachkriegszeit sei ihm etwas darüber bekannt geworden, dass Dr. Merten wegen seines Telegramms bei Eichmann in Berlin gewesen sei. Erstmals durch den Staatsanwalt habe er erfahren, dass Dr. Merten die Freigabe von 20.000 jüdischen Frauen und Kindern erwirkt haben will.

Bl.90
Bd. 4 d.A.

Wenn Dr. Merten behauptet, er - Dr. Burkhardt - habe mit ihm die technische Seite besprochen, sei dies unrichtig. Insbesondere sei es falsch, dass man vor der Absendung des Telegramms über irgendwelche Zusätze gesprochen habe. Derartige Erörterungen hätten auch keinen Sinn gehabt. Nach seiner Kenntnis der politischen Verhältnisse hätte es nicht gereicht, dass eine Transportmöglichkeit vorhanden gewesen sei, da der Transport sowohl der Zustimmung der Commission de Gestion sowie auch der Zustimmung der englischen Behörden in Palästina bedurft hätte. Diese Verhandlungen hätte den Umständen nach nur die Genfer Dienststelle führen können. Ausserdem sei zu berücksichtigen, dass sich die Schiffe nie länger als eine Woche in Saloniki aufgehalten hätten. Sobald sie entladen gewesen seien, seien sie wieder abgefahren. Dr. Burkhardt glaubt im Übrigen, dass er mit Sicherheit auf anderem Wege erfahren hätte, wenn Dr. Merten in Berlin die Freistellung von 20.000 jüdischen Frauen und Kindern erwirkt hätte. Dr. Merten sei sehr ehrgeizig gewesen und hätte einen derartigen

Bl.87
Bd.4 d.A.

Bl.85
Bd.4 d.A.

Bl.92
Bd.4 d.A.

Bl.91,92
Bd.4 d.A.

Bl.90,91
Bd.4 d.A.

Erfolg kaum verschwiegen. Zum mindesten hätte Dr.Merten der Madame Brudo, bei der er gewohnt habe, und die selbst mit einem Juden verheiratet gewesen sei, davon erzählt. Da seine, Dr.Burkhardts zweite Frau - eine Griechin - mit Mme. Brudo befreundet gewesen sei, hätte er auf diesem Wege mit Sicherheit davon erfahren.

Dr.Burkhardt hat sich nicht entsinnen können, dass Dr.Merten in der fraglichen Zeit verreist gewesen sei. Er meint, dass er hiervon habe erfahren müssen, da er laufend mit der Abteilung für Verwaltung und Wirtschaft dienstlich zu tun gehabt habe und mit einem Vertreter Dr.Mertens hätte verhandeln müssen. Die häufigen Kontakte zwischen Dr.Burkhardt und Dr.Merten werden von dem letzteren bestätigt. Nach Dr.Merten hat ihn Dr.Burkhardt fast täglich aufgesucht. Infolgedessen war dieser durchaus in der Lage, festzustellen, ob sich Dr.Merten auf Dienstreise befand.

Die Aussage des Zeugen Dr.Burkhardt stellt unter diesen Umständen ein erhebliches Indiz dafür dar, dass die Angaben Dr.Mertens unrichtig sind. Wie der Zeuge überzeugend dargestellt hat, hätte Dr.Merten diesen Erfolg nicht für sich behalten können. Angesichts des von Dr.Merten behaupteten engen Vertrauensverhältnisses und des Umstandes, dass er es übernommen hatte, das Telegramm weiterzuleiten, hätte nichts nähergelegen, als gerade Dr.Burkhardt von dem Erfolg seiner Bemühungen zu unterrichten. Es ist kein vernünftiger Grund erkennbar, warum ausgerechnet Dr.Burkhardt nicht verständigt wurde. Im Gegenteil bestand aller Anlass, Dr.Burkhardt zu verständigen. Wie nämlich der Zeuge bekundet hat, ist er einige Tage nach der Absendung des Telegramms aufgefordert worden, bei der deutschen Gesandtschaft in Athen vorzusprechen. Zu diesem

Bl.78,80
Bd.4 d.A.

Bl.69, 71
Bd.1 d.A.

Zweck ist ihm sogar eine deutsche Militärmaschine zur Verfügung gestellt worden. In Athen kam es zu einer Aussprache mit dem deutschen Gesandten Dr. Altenburg und einem Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes für Gesamtgriechenland. Hierbei wurde Dr. Burkhardt eröffnet, dass er politisch nicht mehr tragbar sei und das Land innerhalb von 48 Stunden verlassen müsse. Das Telegramm sei der Tropfen, der das Faß zum Überlaufen gebracht habe. Der Vertreter des IRK in Athen habe aber darauf hingewiesen, dass ein Nachfolger für Dr. Burkhardt eine Einarbeitungszeit von mindestens sechs bis acht Wochen benötige. Aufgrund dieser Gegenvorstellungen habe er - Dr. Burkhardt - nach Saloniki zurückkehren und noch etwa zweieinhalb bis drei Monate arbeiten können. Von diesem Vorgang muss Dr. Merten erfahren haben. Es bestand daher aller Anlass, Dr. Burkhardt durch die angebliche Entscheidung Eichmann abzustützen. Da er dies unterlassen hat, spricht auch dieser Umstand dafür, dass Dr. Merten nicht bei Eichmann gewesen ist.

Für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit Dr. Mertens ist ferner die Tatsache bedeutsam, dass Dr. Burkhardt die Aussage Dr. Mertens auch in einer Reihe von anderen Punkten nicht hat bestätigen können. So hat Dr. Burkhardt noch folgendes erklärt:

Bl.82
Bd.4 d.A.

- a) er habe niemals versucht, ein Telegramm bei der griechischen Post aufzugeben. Zur damaligen Zeit sei es nicht möglich gewesen, aus dem besetzten Gebiet in Griechenland direkt mit Berlin telegrafisch zu verkehren.
- b) Er habe nie mit Dr. Merten über Änderungen oder Zusätze zu seinem Telegramm gesprochen.
- c) Was seinen Plan anlange, so sei dies nichts anderes als eine Anregung an das IRK in Genf gewesen. Aus diesem Grunde habe kein Anlass bestanden, mit Dr. Merten die technische Seite zu erörtern.

Bl.81
Bd.4 d.A.

Bl.87
Bd. 4. d.A.

.87
Bd.4 d.A.

d) wenn Dr. Merten bekundet, dass er die Hilfsmassnahmen für die griechischen Kinder von anfänglich 3.000 auf 45.000 gesteigert habe, so sei das nicht das Werk Dr. Mertens, sondern griechischer Gruppen bzw. der Organisation des Roten Kreuzes, die hier gemeinsam versucht hätten, die Not zu lindern. Dr. Merten habe allerdings immer zugestimmt und stets Hilfe gewährt, wenn man ihn darum angegangen habe. Nach seiner Meinung seien aber die Massnahmen für die deutschen Behörden nur vorteilhaft gewesen. Für diese Auffassung spreche, dass selbst die SS bzw. der SD keine Schwierigkeiten gemacht habe, wenn man die griechische Bevölkerung unterstützt habe. Dagegen hätten sie alles abgelehnt, was nach einer Unterstützung der Juden ausgesehen habe. Im Gegensatz hierzu habe Dr. Merten auch in diesen Fällen seine Hilfe nicht versagt.

Wenn es sich auch insoweit nur um Nebenpunkte handelt, so können sie bei der Beurteilung der Aussage Dr. Mertens angesichts der allgemeinen Beweissituation nicht außer acht gelassen werden.

Gegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen Dr. Burkhardt bestehen keine Bedenken. Der Zeuge ist Schweizer Staatsangehöriger und hat keinen Anlass, Dr. Merten zu belasten. Aus seiner Aussage geht vielmehr hervor, dass er bemüht ist, auch die positiven Leistungen Dr. Mertens herauszustellen. Von Bedeutung ist auch, dass Dr. Merten sich immer wieder auf Dr. Burkhardt berufen und ihn stets als besonders vertrauenswürdig bezeichnet hat. Da sich Dr. Burkhardt mit Schreiben vom 16.12.1957 und der Erklärung vom 8.3.1958 ausdrücklich für Dr. Merten einsetzte, ist er auch von der Verteidigung in dem Prozeß vor dem

Bl.10
Bew.heft V
Bl.122,123,
125
Bd.4 d.A.

Sondermilitärgericht in Athen als Entlastungszeuge benannt worden.

In der Vernehmung durch den Staatsanwalt hat der Zeuge zudem einen ausgezeichneten Eindruck gemacht. Er war stets bemüht, auch Dr.Merten gerecht zu werden. Der Zeuge hat seine Bekundungen durch den Eid erhärtet. Es muss infolgedessen davon ausgegangen werden, dass er die Wahrheit gesagt hat.

Bei dieser Beweislage ist nunmehr zu prüfen, wie die Aussage Dr.Mertens zu beurteilen ist. Ferner ist zu untersuchen, ob der Zeuge Dr.Merten generell als glaubwürdig angesehen werden kann.

Was zunächst das von dem Zeugen Dr.Merten geschilderte Telefongespräch zwischen Eichmann und dem Beschuldigten Dr.Globke anlangt, fällt auf, dass der Zeuge keine klare Auskunft darüber geben kann, aus welchen Gründen Eichmann bei dem Beschuldigten Dr.Globke angerufen hat. Anfänglich hat der Zeuge behauptet, Eichmann habe deshalb im Reichsinnenministerium angefragt, weil ihm Bedenken hinsichtlich der Staatsangehörigkeit gekommen seien. Wie Eichmann während des Telefongesprächs mehrfach selbst erklärt habe, habe er sich an irgendeine "Zustimmung" des Reichsinnenministeriums gebunden gefühlt. Später hat Dr.Merten bekundet, er - Merten - habe selbst das Gespräch auf die Frage der Staatsangehörigkeit gebracht, und zwar aus Gründen, die sich aus seinem Arbeitsbereich ergeben hätten. Da Eichmann als Nichtjurist die aufgeworfenen Fragen nicht habe beantworten können, habe er "in irgendeiner Weise" im Innenministerium Hilfestellung gesucht. Der Sachlage nach habe es sich nur um eine

Auskunft handeln können. Das Wort "Einverständnis" sei eindeutig mißverständlich. Aber auch diese Version hat Dr. Mertens nicht aufrecht erhalten. Am Schluss seiner Vernehmung durch den Staatsanwalt erklärte nämlich Dr. Mertens, dass Eichmann sowohl wegen der vermögensrechtlichen Seite wie auch wegen der Auswanderung eine "Rückendeckung" gesucht habe. In der anschließenden richterlichen Vernehmung behauptet er wieder, das Gefühl gehabt zu haben, dass Eichmann nicht nur eine Rückendeckung gesucht, sondern eine "Zustimmung" des Reichsinnenministeriums für notwendig gehalten habe.

Ähnlich unklar und widersprüchlich sind die Darlegungen Dr. Mertens über die Ursache der angeblichen Empörung Eichmanns. Einmal glaubt er dem Gesprächsablauf entnommen zu haben, dass Dr. Globke auf den ihm mitgeteilten Plan Dr. Burkhardts eine "schroff ablehnende" Antwort gegeben hat. Sodann vermutet er, dass die Reaktion Eichmanns durchaus auf Äußerungen Dr. Globkes beruht haben kann, die sachlich mit der Auswanderung nichts zu tun gehabt habe. An anderer Stelle erklärt er, nicht sagen zu können, warum sich Eichmann eigentlich erregt habe. Schließlich meint Dr. Mertens, möglicherweise habe es Dr. Globke abgelehnt, kurzerhand am Telefon zu einem nicht ganz unbedeutenden Problem Stellung zu nehmen, und hierdurch die Erregung Eichmanns ausgelöst. Nach einer weiteren Version vermag Dr. Mertens nicht zu sagen, ob der Ärger Eichmanns aus diesem Gespräch oder aus einer früheren Besprechung oder Telefonat her stammt.

Unter diesen Umständen ist kein Rückschluss darauf möglich, worauf der angebliche Wutausbruch Eichmanns zurückzuführen sein soll. Ebenso bleibt offen, was Eichmann durch die Anfrage bei Globke letztlich materiell hat klären wollen. Der allgemein gehaltene Hinweis auf die Anwendbarkeit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz und die Staatsangehörigkeit ist unverständlich. Es ist nicht erkennbar, wieso diese Verordnung der Auswanderung entgegengestanden haben soll, da lediglich geplant war, Frauen und Kinder zur Auswanderung zu bringen. Da die Männer im deutschen Machtbereich verbleiben mussten und diese im allgemeinen als die Vermögensinhaber anzusehen sind, konnte, wenn überhaupt, die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz jederzeit in der einen oder anderen Form zur Anwendung gebracht werden. Die behaupteten Probleme erscheinen auch deshalb wenig einleuchtend, weil im gleichen Zeitpunkt die gesamte jüdische Bevölkerung Salonikis nach dem Generalgouvernement transportiert werden sollte. Die gleiche vermögensrechtliche Regelung, die in diesem Falle getroffen wurde, hätte zwanglos auch im Falle einer Auswanderung von Frauen und Kindern nach Palästina, soweit dies erforderlich gewesen wäre, getroffen werden können. Sieht man auf diesem Hintergrund die zuvor erörterte Frage, ob Eichmann bei dem Beschuldigten Dr. Globke eine Auskunft oder Zustimmung gesucht hat, wird begreiflich, warum der Zeuge Dr. Merten nur unklare und sich wiederholt ändernde Auskünfte geben konnte. Der Zeuge beruft sich nun darauf, dass er lediglich die erregten Äußerungen Eichmanns gehört habe. Das kann den Zeugen in dieser Form nicht abgenommen werden, da er auch gehört haben muss, welche konkreten Fragen Eichmann dem Beschuldigten Dr. Globke gestellt hat. Geht man davon aus, dass Dr.

Merten selbst die Frage der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz usw. angeschnitten hat, dann muss ihm zumindest in der Erinnerung geblieben sein, in welche Richtung die Frage Eichmanns an den Beschuldigten Dr.Globke zielte. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass Dr.Merten die beschimpfenden Äusserungen Eichmanns nicht eindeutig wiedergeben kann. In der Vernehmung vom 29.12.1960 vor der Mittagspause kann sich der Zeuge nur noch der Worte von den "blöden Bürokraten" erinnern. Weitere Äusserungen vermochte er nicht zu bestätigen. Nach dem Mittagessen jedoch glaubte er wieder zu wissen, dass Eichmann Dr.Globke vorgeworfen habe, er verkrieche sich hinter Führerbefehlen. Auch in diesem Zeitpunkt kann der Zeuge nicht bekunden, worauf sich diese Äusserung Eichmanns bezogen hat. Dr. Merten hat nicht dartun können, warum sich sein Erinnerungsbild in der Zwischenzeit aufgefrischt hat. Seine Begründung, er habe in der Mittagszeit das Gespräch noch einmal rekonstruiert und dabei sei ihm auch diese Äusserung Eichmanns wieder eingefallen, vermag angesichts der sonstigen Umstände nicht zu überzeugen. Denn nach den bisherigen Erörterungen sind die in Rede stehenden Gesprächsfetzen für Dr.Merten die einzig konkreten Anhaltspunkte für das behauptete Gespräch. Diese Tatsache ist umso auffallender, als der Zeuge sonst sich mit grosser Sicherheit vieler Einzelheiten und Daten zu erinnern weiss. Die Aussage Dr.Mertens enthält aber darüber hinaus noch eine Reihe von Behauptungen, die entweder widersprüchlich sind oder einer Nachprüfung nicht standhalten. Im einzelnen handelt es sich hier um folgende Bekundungen:

a) Dr. Merten hat vorgetragen, dass er dem Chef des Stabes "gebeichtet" und um Genehmigung seiner Reise nach Berlin gebeten habe. Als der Untersuchungsrichter bei dem Landgericht Essen gelegentlich einer Vernehmung Dr. Mertens in der Voruntersuchungssache gegen den ehemaligen Legationsrat I. Klasse Horst Wagner wegen Beteiligungen an Judenverfolgungen Zweifel ausserte, dass der Befehlshaber Dr. Merten die Reise zu Eichmann gestattet habe, hat der Zeuge erwidert, er sei berechtigt gewesen, sich selbst die Reisepapiere auszustellen, und habe das auch in jenem Falle getan.

Bl. 177
Bd. 4 d.A.

b) Im Gegensatz zu der Aussage in dem vorliegenden Verfahren hat Dr. Merten gegenüber dem vorerwähnten Untersuchungsrichter bei dem Landgericht Essen, Landgerichtsrat Dr. Behn, zu dem Telefonat Eichmann - Dr. Globke folgendes erklärt: Eichmann habe sich geweigert, die Erlaubnis zum Abtransport der Juden schriftlich zu geben, habe aber von sich aus in seiner Gegenwart Wisliceny in Saloniki angerufen und einen entsprechenden Befehl erteilt. Er - Dr. Merten - habe aber gefürchtet, Eichmann könne, sobald es ihm passe, diesen fernmündlichen Befehl widerrufen. Er sei daher auf den Gedanken gekommen, Eichmann weiter zu binden. Deswegen habe er Eichmann vorgeschlagen, sich doch auch noch mit Dr. Globke in Verbindung zu setzen, um "Rückendeckung" zu haben. Durch diese Fühlungnahme mit dem Reichsinnenministerium habe er eine Bindung Eichmanns erreichen wollen. Eichmann habe dann auch Dr. Globke angerufen und auch mit ihm gesprochen, soviel er dem Gespräch entnommen habe. Der Zeuge Dr. Behn hat Dr. Merten ausdrücklich über den Inhalt dieses Telefonats

Bl. 177 R
Bd. 4 d.A.

befragt. Dr.Merten hat aber erklärt, er könne über den Inhalt des Telefongespräches nichts sagen, da er nicht mitgehört habe. Allen Anschein nach habe sich aber "der andere" nicht positiv geäußert.

- c) Dr.Merten hat behauptet, Mitte Januar 1943 in Saloniki nicht nur mit dem früheren SS-Sturm-bannführer Günther, sondern auch mit Eichmann zusammengetroffen zu sein. Sowohl Günther wie auch Eichmann seien zuvor in Athen gewesen.

Diese Behauptung muss aufgrund der vorliegenden Akten des früheren Auswärtigen Amtes als unrichtig angesehen werden. In einem Telegramm des früheren Gesandten Dr.Altenburg an das Auswärtige Amt vom 13.1.1943 heisst es unter anderem wörtlich:

Bl.62
Beweismittel-
heft VI

"...Die Rücksprache mit dem italienischen Bevollmächtigten habe ich gleichzeitig benutzt, um ihn von dem Auftrag des SS-Sturm-bannführers Günther für die deutsche Besatzungszone Saloniki-Ägäis bezüglich der Judenevakuierung Kenntnis zu geben, wobei ich zugesichert habe, dass die von italienischer Seite bezüglich italienischer und neutraler Juden vorgebrachten Wünsche berücksichtigt würden. Herr Ghigi nahm von meiner Mitteilung nicht ganz ohne Bedauern Kenntnis, erklärte aber im Übrigen, dass wir in der deutschen Besatzungszone natürlich machen könnten, was wir wollten. Ich habe Herrn Günther, der heute nach Saloniki fliegt, von Inhalt meiner Unterhaltung verständigt und ihn veranlasst, seinen Auftrag in engster Fühlungnahme mit dem Generalkonsulat durchzuführen."

Am 15.1.1943 richtete Dr.Altenburg an das Auswärtige Amt nachstehendes Telegramm:

Bl.65
Beweismittel-
heft VI

"Im Anschluss an Telegramm von 13.Nr.118 Generalkonsulat Saloniki mitteilte mir soeben, dass es bezüglich des Auftrags des SS-Sturmabführers Günther ohne Weisung. Ich bitte dies tunlichst umgehend nachzuholen, da Günther zur Durchführung seiner Aufgabe Unterstützung Generalkonsulats und der dortigen militärischen Stellen auf Grund (Gr. verst.) Führerbefehls erbeten hat."

Aus den vorstehenden Telegrammen geht eindeutig hervor, dass nur der frühere SS-Sturmabführer Günther in Athen und Saloniki gewesen ist. Wenn nämlich die Angaben Dr.Mertens richtig wären, hätte der damalige Gesandte Dr.Altenburg mit Sicherheit auch den früheren Obersturmbannführer Eichmann erwähnt. Eichmann war nicht nur der Ranghöhere, sondern auch der unmittelbare Vorgesetzte im Referat IV B 4, wie unter anderem aus dem Briefkopf und der Unterschrift in einem Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes -

Bl.68
Beweismittel-
heft VI

Referat IV B 4 - an das Auswärtige Amt vom 25.1.1943 in der gleichen Angelegenheit hervorgeht. Die Feststellung, dass nur der frühere SS-Sturmabführer Günther in Saloniki gewesen ist, deckt sich auch mit der Aussage Eichmann vor dem israelischen Untersuchungsbeamten, Hauptmann Less, dass er noch niemals in Saloniki gewesen sei. Unter diesen Umständen muss davon ausgegangen werden, dass die entgegengesetzte Bekundung Dr.Mertens auch insoweit nicht den Tatsachen entspricht.

Abgesehen von dem unter a) bis c) dargestellten Punkte hat der Zeuge Dr.Merten auch ausserhalb seiner Bekundungen im hiesigen Verfahren ein widersprüchliches Verhalten an den Tag gelegt bzw. über

sein Wirken in Griechenland Behauptungen aufgestellt, die sich als unrichtig herausgestellt haben.

Bl.158
Bd.4 d.A.

Bl.55-61
Beweismittel-
heft IV

So fällt auf, dass der angebliche Besuch bei Eichmann in Berlin erstmalig in einem Gespräch Dr.Mortens mit seinem früheren Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Walters vom 3.9.1957 auftaucht. Nicht einmal die Eingabe vom 8.8.1948 an die Spruchkammer Bad Aibling, bei der Dr.Merten seine Entnazifizierung betrieb, enthält irgendeinen Hinweis über eine Vorsprache im Reichssicherheitshauptamt bei Eichmann, obwohl dort Dr.Merten eine umfangreiche Aufstellung von Geschehnissen gibt, die nach seiner Ansicht geeignet erscheinen mussten, ihn politisch zu entlasten. Die Deportation im Frühjahr 1943 wird hier nur mit einem Satz erwähnt. Unter Ziffer 7 seiner Schutzschrift heisst es wörtlich: "Die Judenevakuierung, die das Reichssicherheitshauptamt im Frühjahr/Sommer 1943 auch in Nordgriechenland durchführte, habe ich erfolgreich durchkreuzt." Wäre Dr. Merten in Berlin gewesen und hätte tatsächlich bei Eichmann die Freigabe von 20.000 jüdischen Frauen und Kindern erwirkt, hätte er sich mit Sicherheit auf diesen Vorfall bezogen, zumal er unter der gleichen Ziffer unmittelbar anschliessend noch folgendes ausführt:

Bl.57/58
Beweismittel-
heft IV

" ...Als ich im Jahre 1942 in Griechenland eintraf, habe ich sofort die rund 8.000 Juden, die man - ohne Rücksicht auf ihren Beruf - zu Straßenbauarbeiten in der glühenden mazedonischen Sonne eingesetzt hatte, aus dieser Tätigkeit zurückgenommen und sie wieder ihren eigentlichen Berufen in Saloniki zugeführt. Mich kostete diese Massnahme einen Flug nach Berlin zum Reichssicherheitshauptamt und dort zwei unangenehme Vernehmungen - meiner Begründung, dass diese unsinnige Massnahme durch die eine

Folge haben werde, daß die griechische Bevölkerung auch gegen uns sich stellen werde, weil sie eine gleiche Behandlung befürchten müsse, konnte man sich nicht entziehen. Als dann trotz allem das Reichssicherheitshauptamt die Juden zu evakuieren begann, habe ich

- a) mehrere tausend Juden (von insgesamt etwa 65.000 in Nordgriechenland lebenden) auf den Obstplantagen des Vermion-Gebirges als einheimische Arbeiter eingesetzt und dadurch - in aller Öffentlichkeit - verborgen;
- b) umfangreiche Adoptionen jüdischer Kinder durch griechische Familien durch entsprechende den griechischen Gerichten von mir aus erteilte Ermächtigungen legalisiert;
- c) die Juden spanischer Staatsangehörigkeit entgegen den Weisungen des Reichssicherheitshauptamtes in zwei Zügen nach Spanien abgeschoben, wo sie heute noch leben. Die Dankesbriefe, die ich noch während des Krieges nach Saloniki - unvorsichtigerweise - erhalten habe, sind mir in US-Internierung im Lager Dachau leider abgenommen worden;
- d) zahlreiche italienische Juden auf der Halbinsel Chalkidiki im Zusammenhang mit Landarbeitern des griechischen Zuchthauses Kassandra untergebracht,
- e) bei den jüdisch-griechischen Mischehen auch den jüdischen Anteil entgegen den Weisungen des Reichssicherheitshauptamtes in Griechenland behalten. Falls Wert darauf gelegt wird, kann ich zahlreiche einschlägige Anschriften bekannt geben;
- f) in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Roten Kreuz in geheimen Sendungen über Radio Saloniki den englischen Behörden in Cairo angeboten, 10.000 jüdische Frauen und Kinder auf IRK-Schiffen nach Palästina zu bringen;
- g) entgegen den Weisungen des Reichssicherheitshauptamtes die trotz allem abgehenden Transporte mit Lebensmitteln ausgestattet, um so wenigstens noch insoweit ein menschenmögliches zu tun. Auch daß diese Transporte unterwegs, z.B. in Agram, erneut verpflegt wurden, habe ich organisieren können. Sie werden sich noch des Berichts erinnern, den die Zeitschrift "Heute" der US-Besatzungsmacht über die hierauf bezügliche Tätigkeit einer Griechin ZARIDIS brachte; Frau Zaridis brachte den Zügen die Lebensmittel, die sie

mit meiner Hilfe aufgetrieben hatte und fuhr mit einem Kraftwagen und mit dem Benzin, das ich ihr zu diesem Zwecke zugeweiht hatte.

Folgt man dieser Darstellung, so ist Dr. Merten bereits im Herbst 1942 im Reichssicherheitshauptamt gewesen und dort zweimal vernommen worden. Gegen die Wahrheit dieser Angaben bestehen Bedenken. Dr. Merten hat sich nämlich ausweislich der einschlägigen Sitzungsprotokolle nicht einmal in dem Prozeß vor dem Sondermilitärgericht Athen hierauf berufen, obwohl gerade in diesem Verfahren der Einsatz der jüdischen Bevölkerung zum Straßenbau und die Ablösungssumme von 2 1/2 Milliarden Papierdrachmen eine große Rolle gespielt haben und in diesem speziellen Falle prozeßtaktische Erwägungen einer Erwähnung nicht entgegenstanden. Da er sich gegenüber der Spruchkammer auf diese Vernachlässigungen bezieht, ist es schlechterdings unverständlich, daß er seine Bemühungen bei Eichmann nicht ebenfalls angegeben hat.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ferner, daß Dr. Merten gegenüber der Spruchkammer behauptet, er habe rund 8.000 Juden, die man ohne Rücksicht auf ihren Beruf zu Straßenbauarbeiten herangezogen hätte, aus dieser Tätigkeit zurückgenommen, während er in einem Schriftsatz vom 29.7.1959 an die Deutsche Botschaft in Athen folgendes ausführt:

Bl.27
Beweismittel-
heft V

"...Ich trat meinen Dienst beim Befehlshaber Saloniki-Agäis als Militärverwaltungsrat am 15. August 1942 an (vgl. insbesondere Originaltelegramm Befehlshaber an Minister - Generalgouverneur Dr. Simonides, zur Zeit in Florina vom 14. August 1942, liegt bei den griechischen Akten). Ich schloß am 29. August 1942 - zwei Wochen nach meinem Dienstantritt - mit der jüdischen Gemeinde ein Abkommen (vgl. Kolho anO),

nach dessen Inhalt - ohne Geldzahlung - rund 4.000 Juden sofort nach Saloniki zurückkehrten (Kranke aller Art, Kriegsteilnehmer, Familienväter usw. usw.). Die Verhandlungen wegen des "Lösegeldes" wurden aufgenommen und führten am 17. Oktober 1942 zu einem zweiten Abkommen Befehlshaber jüdische Gemeinde, nach welchem nunmehr der Rest der jüdischen Zwangsarbeiter (nur noch einige Hundert, weil alle anderen zwischenzeitlich längst nach Saloniki zurückkehren konnten und durch fachlich taugliche griechische Arbeiter ersetzt worden waren; vgl. Reitlinger, Die Endlösung, Berlin 1957, Seite 421) von der Arbeitspflicht befreit wurde..."

In einer Urteilsanalyse der Verteidigung vom 29.3. 1959 wird zu dem gleichen Vorgang folgendes festgestellt:

Bl. 38
Beweismittel-
heft V

"...Nach dem Eröffnungsbeschluss vom 9./12.4. 1958 begannen diese Zwangsarbeiten 'noch im Juli 1942'. Dr. Merten hat seine Tätigkeit in Saloniki nach übereinstimmenden Bekundungen unanfechtbarer Zeugen Mitte August 1942 aufgenommen. Die ersten Verhandlungen zwecks Milderung der Arbeitsbedingungen und Herausziehung kranker sowie kriegsverwehrter jüdischer Arbeiter begannen sofort nach dem Eintreffen von Dr. Merten in Saloniki und führten zu dem schriftlich fixierten Vertrag zwischen Befehlshaber Saloniki-Ägäis (vertreten durch Dr. Merten) und jüdischer Kultusgemeinde vom 29. 8. 1942, d.h. zwei Wochen nach Arbeitsübernahme durch Dr. Merten. Bei dieser Sachlage ist die Verurteilung von Dr. Merten in diesem Punkte völlig unverständlich.

Die Verhandlungen wegen der Ablösung der jüdischen Arbeitspflicht (zurückgehend auf einen jüdischen - ? - Vorschlag) dauerten bis zum 17.10.1942. An diesem Tage wurde ein - zweiter - schriftlicher Vertrag zwischen Befehlshaber Saloniki-Ägäis (wiederum vertreten durch Dr. Merten) und jüdischer Kultusgemeinde über die Ablösung der jüdischen Arbeitspflicht (und die Einstellung griechischer Arbeiter auf frei-

williger Grundlage) abgeschlossen. Die jüdische Kultusgemeinde verpflichtete sich zur Zahlung von 3,5 Milliarden Papier-Drachmen, n i c h t zur Zahlung von Goldpfunden. Dieser Vertrag vom 17.10.1942 ist im Einverständnis mit der Deutschen Gesandtschaft Athen vom Befehlshaber Saloniki-Ägäis sogar ausdrücklich sanktioniert worden (vgl. Originalbefehl des Befehlshabers Saloniki-Ägäis vom 24.11.1942, unterzeichnet vom Chef des Stabes Oberst Prahmann, der sich bei den Gerichtsakten befindet). Vgl. hierzu auch anklagepunkte 12 und 13..."

Wie vorstehende Gegenüberstellung ausweist, hat Dr. Merten behauptet, er habe 8.000 Juden - an anderer Stelle sind es nunmehr 4.000 - zurückgenommen. In Wahrheit ist aber die Rücknahme mit der Kultusgemeinde ausgehandelt worden. Der jüdische Bevölkerungsteil hat sich, wie inzwischen feststeht, unter großen Opfern freikaufen müssen. Es mag durchaus sein, daß sich Dr. Merten hierbei für die jüdische Gruppe aus mancherlei Gründen eingesetzt hat, er hat aber in diesem Falle nur die halbe Wahrheit vorgetragen.

In der gleichen Eingabe an die Spruchkammer Bad Aibling hat Dr. Merten unter anderem nachstehendes erklärt:

Bl.56
Beweismittel-
heft IV

"3.) Der Griechisch-Orthodoxen Kirche gegenüber habe ich nicht etwa nur eine dulddende Stellung eingenommen, sondern habe sie in jeder Hinsicht (kulturell und materiell) in Nordgriechenland selbst, auf dem Berge Athos sowie auf den mir unterstellten Inseln Lemnis, Lesbos/Kythilene, Chios und Samos weitgehendst gefördert. Denn in den Ostertagen 1943 über Saloniki ebenso wie über allen anderen Städten und Ortschaften Nordgriechenlands im Gegensatz zu Südgriechenland die Osterglocken geklungen haben, wenn ich in der Osternacht 1943 aus der Hand des Metropolitens Gennadios das Osterfeuer angesichts einer tausend-

köpfigen Menge als Vertreter der Besatzungsmacht entgegengenommen habe, so war das mehr als eine Geste: Nordgriechenland wußte, daß es in mir einen Freund besaß, der stets bereit war, alle seine Befugnisse für Griechenland, und das selbst gegen deutsche Befehle, wenn sie mir unvernünftig erschienen, in die Waagschale zu werfen. Wenn ich auf dem Gelände des von mir eingerichteten Kindersayls Saloniki eine Kapelle errichten und ausschmücken ließ, so war sie ein gleiches Zeichen..."

Der Zeuge Dr. Burkhardt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Bl. 94/95
Bd. 4 d.A.

"Ich entsinne mich nicht, die Glocken gehört zu haben. Ich hätte mich sehr gewundert, wenn die Griechen ihre Glocken hätten läuten lassen, so lange sich die deutsche Besatzung im Lande befand. Ich weiß nur, daß mit der Besetzung der deutschen Truppen in Griechenland das Läuten der Kirchenglocken eingestellt wurde, und zwar durch die Kirche selbst. Die griechische Kirche ist sehr patriotisch eingestellt und hatte auf diese Weise gegen die Unterdrückung der griechischen Freiheit protestiert. Meine Frau ist selbst Griechin, so daß ich die nationalen Verhältnisse beurteilen kann. Die Darstellung von Dr. Merten ist in meinen Augen ein Roman.

Frage:

Ausweislich Bl. 56 Beweismittelheft IV will Dr. Merten das "Osterfeuer" angesichts einer tausendköpfigen Menge als Vertreter der Besatzungsmacht entgegengenommen haben. Dies sei eine Geste Nordgriechenlands gewesen, das in ihm einen Freund gesehen habe. Können Sie diesen Vorgang bestätigen?

Antwort:

Ich bin nicht dabei gewesen, ich halte es indessen für sehr unwahrscheinlich, da es sich hier um eine politische Aktion gehandelt hätte, von der ich mit Sicherheit erfahren hätte. Ich werde aber nach meiner Rückkehr nach Manila meine Frau fragen. Ich bin sicher, daß sie als Griechin davon gehört hätte und dieser Vorgang ihr unvergesslich geblieben wäre..."

Bl.58
Beweis-
mittel-
heft IV

Bl.98
Bd.4 d.A.

Nicht anders verhält es sich mit der in der Eingabe an die Spruchkammer aufgestellten Behauptung, er - Dr. Merten - habe in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Roten Kreuz in geheimen Sendungen über Radio Saloniki den englischen Behörden in Kairo angeboten, 10.000 jüdische Frauen und Kinder auf IRK-Schiffen nach Palästina zu bringen. Der Zeuge Dr. Burkhardt hat hierzu erklärt, diese Vorgänge seien ihm nicht bekannt.

In allen diesen Fällen müssen die Angaben Dr. Mertens als widerlegt angesehen werden. Zwar stehen die bezeichneten Geschehnisse nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gegenstand des hiesigen Ermittlungsverfahrens, angesichts der sonstigen Widersprüche werfen sie aber ein bezeichnendes Licht auf die Glaubwürdigkeit Dr. Mertens.

Des weiteren hat sich noch eine andere Behauptung Dr. Mertens als unrichtig herausgestellt. Wie aus dem Schreiben an die Spruchkammer zu entnehmen ist, will Dr. Merten die Juden spanischer Staatsangehörigkeit entgegen den Weisungen des Reichssicherheitshauptamts in zwei Zügen nach Spanien abgeschoben haben. Aus den vorliegenden Unterlagen ergibt sich aber, daß die reichsdeutschen Stellen gerade den spanischen Juden eine Sonderstellung eingeräumt hatten. Die Akten des früheren Auswärtigen Amtes enthalten über die Behandlung der spanischen Juden in Saloniki unter anderem folgende Drahtberichte:

Mittel-
I

"Auswärtiges Amt
Inl. II A 6682

Berlin W 3, den 19. Aug. 1945
Wilhelmstraße 74-76

Lediglich zur dortigen Information wird mitgeteilt, daß die Spanische Regierung nunmehr den in das Reich Überführten 366 spanischen Juden die Genehmigung zur Einreise nach Spanien erteilt hat. Sie hat hier geboten, den Abtransport von hier aus in kleinen Gruppen zu je 25 vorzunehmen, von denen jeweils eine Gruppe zusammengestellt werden soll, wenn die vorangegangene in Spanien eingetroffen ist.

Der Spanischen Botschaft in Berlin sowie dem Spanischen Außenministerium durch Vermittlung der Deutschen Botschaft in Madrid ist eröffnet worden, daß einem Abtransport in der vorgeschlagenen Form, der sich fast über 6 Monate hinziehen würde, im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Gestellung von Bewachungsmannschaften, Begleitpersonal usw. nicht zugestimmt werden könne. Nachdem die Spanische Regierung nunmehr die Übernahme wünsche, werde ihr anheimgestellt, die gesamte Gruppe der Juden per Sammeltransport - und zwar möglichst in allernächster Zeit - zu übernehmen.

Laßgebend hierfür war u.a. auch die Überlegung, daß die Rückkehr dieser Juden propagandistisch von der Gegenseite ausgewertet werden wird. Ein einmaliger Transport wird nach geraumer Zeit propagandistischer Auswertung in Vergessenheit geraten, dagegen 15 aufeinanderfolgende Transporte geben die Möglichkeit, das Thema stets erneut aufzugreifen.

Die abschließende Stellungnahme der Spanischen Regierung steht noch aus.

Vorseorglich ist von hier aus bereits die Stellungnahme der zuständigen inneren Stellen zu der Frage der Weiterbehandlung der nach Athen geflüchteten spanischen Juden erbeten worden. Insoweit bleibt weitere Mitteilung vorbehalten; es ist jedoch damit zu rechnen, daß etwaige Anträge auf Erteilung von Transitvisen abgelehnt werden würden.

Es darf anheim gestellt werden, wenn es nach dortiger Auffassung ratsam erscheint, den dortigen spanischen Geschäftsträger über die

bavorstehende Weiterreise der nach Deutsch-
land abtransportierten Juden nach Spanien
zu unterrichten.

An
den Bevollmächtigten des Reichs
in Griechenland
A t h e n

Im Auftrag
v. Thadden "

Bl. 19
Beweismittel-
heft VI

"Telegramm 1.2.

Deutsches Generalkonsulat Saloniki
An Auswärtiges Amt Berlin
Nr. 80 vom 3.8.43

366 spanische Juden heute Nacht nach
Bergen/Belsen abtransportiert. Bei ihrer
Zusammenfassung stellte sich heraus, daß
das hiesige italienische Generalkonsulat
in den letzten Tagen ohne Wissen zu-
ständiger deutscher Stellen ca. 180 Per-
sonen mit italienischen Wehrmachtszügen
in die italienische Zone hat abreisen
lassen.

gez. Möhring. "

Bl. 83/84
Beweis-
mittel-
heft VI

Wie die vorstehenden Drahtberichte ausweisen,
war Dr. Merten nicht in der Lage, spanische Juden
in zwei Zügen nach Spanien abzuschicken, zumal es
im ganzen Bezirk Saloniki nach einem Drahtbericht
des Generalkonsulats in Saloniki vom 15.3.1943
insgesamt nur 511 spanische Juden gab. Soweit von
dieser Gruppe ein Teil hat fliehen können, ist
dies nach den vorliegenden Unterlagen nur durch
italienische Hilfe möglich gewesen.

Die Akten enthalten noch weitere Widersprüche ähnlicher Art. Es erscheint aber nicht geboten, hierauf einzugehen, da bereits die vorstehenden Ausführungen zeigen, daß Dr. Merten in vielen Fällen eine Sachdarstellung gegeben hat, die sich entweder als unzutreffend herausgestellt hat oder nur als Halbwahrheit angesprochen werden kann.

Der Zeuge Dr. Merten hat aber nicht nur in den bisher aufgezeigten Fällen, die in einem mehr oder weniger engen Zusammenhang mit dem vorstehenden Ermittlungsverfahren stehen, Angaben gemacht, die als widerlegt angesehen werden müssen, sondern auch sonst im Verkehr mit deutschen Behörden falsche Behauptungen aufgestellt. Hierdurch wird die generelle Glaubwürdigkeit berührt und das Verhältnis des Zeugen zur Wahrheit beleuchtet. Es ist daher unerlässlich, auch auf diese Punkte einzugehen:

1. Mit Schreiben vom 10.9.1956 hat Dr. Merten den von ihm beschuldigten Eckelberg mit folgendem Schreiben versehen:

Bl.9a
Beweismittelheft III

"Lieber Herr Eckelberg, wären meine Frau und ich in der Zwischenzeit wieder einmal in Kiefersfelden gewesen, so hätten wir Sie mit Bestimmtheit aufgesucht, unsere Grenzübertrittspapiere lauten aber sämtlich auf Freilassing, und für Kiefersfelden sind wir keine Grenzbewohner.

Darf ich Sie heute mit einer Bitte belästigen? Ich wäre Ihnen für ein angelegentliches Studium der Anlagen sehr verbunden und bitte Sie um Prüfung der Frage, ob Sie es vertreten könnten, diese Unterlagen Herrn Globke (der sich vielleicht noch an mich erinnert) mit der Bitte um Unterstützung meiner Wünsche weiterzuleiten. Wenn er auch

nur mit dem "Inneren" in Bonn befaßt ist, so ist doch die Verbindung zur anderen Seite selbstverständlich eine sehr enge.

Haben Sie herzlichen Dank im voraus, wenn Sie etwas unternehmen sollten. Haben Sie Bedenken, so schicken Sie mir bitte den ganzen Ramsch wieder zu, ich werde es Ihnen bestimmt nicht übelnehmen.

Mit freundlichen Grüßen von
Haus zu Haus wie immer Ihr
Dr. Merten"

Dem Schreiben an Eckelberg war ein Gesuch vom gleichen Tage an das Kanzleramt der Deutschen Bundesrepublik, Amt für Auswärtige Angelegenheiten, beigelegt, in dem er sich um den Posten eines Generalkonsuls oder Konsuls der Deutschen Bundesrepublik für das Königreich Griechenland bewarb. In den Bewerbungsunterlagen behauptet Dr. Merten, sowohl die erste wie die zweite juristische Staatsprüfung "Mit Auszeichnung" bestanden zu haben. Diese Angaben sind unrichtig. Ausweislich der Akten des früheren Reichsjustizministeriums hat Dr. Merten beide Examina mit "gut" bestanden. Daß die Personalakten die Examensergebnisse richtig wiedergeben, bestätigt Dr. Merten mit einem Lebenslauf vom 3.1.1952, den er aus Anlaß einer Bewerbung an den Bundesminister der Justiz einreichte. Danach hat er beide Examina mit "gut" abgelegt.

Bl.136
Beweismittel-
heft VI

2. Über seine Beziehungen zur ehemaligen NSDAP hat Dr. Merten in dem zuvor erwähnten Lebenslauf vom 10.9.1950 folgendes ausgeführt:

Bl.11
Beweismittel-
heft III

"... Politisch konnte ich mich als Nicht-Pg. im Reichsjustizministerium nur halten, weil ich entsprechende Unterstützung bei meinem Ministerialdirektor Dr. Volkmar gefunden habe, der selbst niemals Pg. war. Was ich

hinnehmen mußte, war eine über mich verhängte Beförderungssperre. Politisch übernommen im Sinne der damaligen Machthaber hatte ich mich allerdings, als ich im September 1941 meine Frau Erzsébet, eine Ungarin, heiratete. Staatssekretär Freisler und Unterstaatssekretär Hueber ließen es sich nicht nehmen, mir am Tage meiner Hochzeit persönlich zu eröffnen, ich sei politische der größte Dummkopf, den sie je gesehen hätten, Versetzung an das kleinste Amtsgericht, das sie finden würden, sei mir sicher usw. usw. Ich kam allen Weiterungen zuvor, indem ich meine Einberufung zur Wehrmacht betrieb; meine bisherige Uk-Stellung beruhte auf einer schweren Sportverletzung, die ich im Sommer 1930 erlitten hatte und bei der mir vier Mittelfußknochen zersplittert wurden, so daß ich seitdem zu langem Stehen und Marschieren nicht befähigt war ...

Bl.10
Beweismittel-
heft III

Meinem Anfang 1938 gestellten Antrage auf Aufnahme in die ehemalige NSDAP wurde lt. Auskunft der Dokumenten-Zentrale wegen politischer Unzuverlässigkeit nicht entsprochen; ich hatte niemals ein Hehl daraus gemacht, daß ich mit der Tochter des ehemaligen ungarischen Generalkonsuls in Köln, späteren Gesandten im Ung. Außenministerium v. Sziklay verlobt war."

In einem Lebenslauf vom 3.1.1952 macht Dr. Merten nachstehende Angaben:

Bl.137
Beweismittel-
heft VI

"Die Tatsache, daß ich zwar im Jahre 1938 einen Antrag auf Aufnahme in die ehemalige NSDAP gestellt hatte, aber (lt. Auskunft der Dokumentenzentrale Berlin) meine Karteikarte den Vermerk "politisch unzuverlässig" trug (meine Eltern und ich waren in Berlin als Überzeugte Gegner der Nazis bekannt), trug mir im Reichsjustizministerium eine Beförderungssperre ein. Politisch übernommen im damaligen Sinne hatte ich mich, als ich im September 1941 meine Frau Erzsébet, geb. von Sziklay, eine Ungarin, heiratete. Staatssekretär Freisler und Unterstaatssekretär Hueber ließ es sich

nicht nehmen, mir am Tage meiner Hochzeit persönlich zu eröffnen, daß ich der größte politische Idiot sei, den sie je gesehen hätten; Versetzung an das kleinste Amtsgericht sei mir sicher usw. Ich kam allen Weiterungen dadurch zuvor, daß ich meine Einberufung zur Wehrmacht betrieb. Meine Uk.-Stellung bis zu diesem Termin beruhte auf einer schweren Sportverletzung, die ich im Sommer 1930 erlitten hatte; damals wurden mir vier Mittelfußknochen zersplittert, so daß ich zu langem Gehen und Marschieren nicht befähigt war ..."

Demgegenüber geht aus einem von Dr. Merten am 4.7.1938 ausgefüllten und unterschriebenen politischen Fragebogen - Bl. 9 der Personalakten des früheren Reichsjustizministeriums - M 36 - hervor, daß Dr. Merten seit dem 1.5.1937 Parteimitglied war und die Mitgliedsnummer 4.363.753 besessen hat. Die Mitgliedsnummer ist offensichtlich später eingesetzt worden, als Dr. Merten im Besitz einer Mitgliedskarte bzw. eines Parteibuchs war. Am 19.3.1939 zeigte Dr. Merten dienstlich folgendes an:

Bl.11 u.12
der Personal-
akten M 36

"Dem Herrn Reichsminister der Justiz melde ich hierdurch gehorsemst, daß ich seit Beginn dieses Jahres als Mitarbeiter in der Ortsgruppe 'Wieland' der NSDAP, Berlin-Friedenau, Hedwigstraße 2, tätig bin. Die Betrauung mit einem selbständigen Posten konnte bisher nicht erfolgen, da alle Ämter in der Ortsgruppe besetzt sind. Zur Zeit vertrete ich auf längere Zeit den Blockleiter des Blocks 16 der Zelle 1 der genannten Ortsgruppe. Es ist in Aussicht genommen, zu gegebener Zeit mir die Betreuung dieses Blocks selbständig zu übertragen.

Meine Tätigkeit als Blockwalter der Straßenzellenorganisation der DAF., die ich am 16.11.1937 begonnen hatte, mußte ich lediglich wegen meiner Versetzung an die Staatsanwaltschaft Ansbach am 1.1.1938 aufgeben.

Eine aktive Betätigung in der SA oder SS ist für mich meiner Fußverletzung wegen ausgeschlossen, deretwegen ich u.a. auch während meiner Ausbildungszeit als Referendar im Lager Jüterborg lediglich Innendienst verrichten konnte."

Danach steht fest, daß sich Dr. Merten auch aktiv eingesetzt hat und bemüht war, einen selbständigen Posten zu erlangen. Als der Untersuchungsrichter bei dem Landgericht Berlin in der gegen Dr. Merten anhängigen gerichtlichen Voruntersuchung wegen der Vorgänge in Griechenland gelegentlich der Vernehmung zur Person Dr. Merten die entgegenstehenden Angaben in den Personalakten vorhielt, erklärte dieser folgendes:

Bl.62
Beweismittel-
heft V

"... Ich stellte im Jahre 1937 einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP, dem allerdings wegen politischer Unzuverlässigkeit (Verlobung mit einer Ungarin) nicht entsprochen wurde. Die in meinen Personalakten angegebenen Nummern beziehen sich nicht auf eine NSDAP-Zugehörigkeit, sondern auf irgendwelche Nebenorganisationen. Im Anschluß an meine Heirat eröffnete mir Staatssekretär Freisler, daß er mich wegen der Heirat mit einer Ungarin als politisch unqualifiziert dumm bezeichnete. Mir kam deshalb meine Einberufung zum Wehrdienst nicht ungelegen, weil Freisler mir ausdrücklich zugesichert hat, er würde mich an das kleinste Amtsgericht versetzen, das er aufreiben könnte."

Hiernach soll sich die in den Personalakten angegebene Mitgliedsnummer nicht auf die NSDAP, sondern auf eine Nebenorganisation beziehen. Diese Erklärung ist unrichtig. Denn ausweislich der in Fotokopie vorliegenden parteistatistischen Erhebung vom 29.6.1939 ist Dr. Merten am 1.5.1937 eingetreten und besaß die Nummer 4.363.753. Es

Bl.58 ff.
Beweismittel-
heft VI

Bl.56
Beweismittel-
heft VI

handelt sich hier um die gleiche Nummer wie in den Personalakten. Nach der gleichen parteistatistischen Erhebung war Dr. Merten zu dieser Zeit als Blockleiter eingesetzt. Dies war nur möglich, wenn er Parteigenosse war. Parteianwärter wurden zu keiner Zeit als Blockleiter eingesetzt. Die parteistatistische Erhebung deckt sich mit einer Auskunft des "Berlin Document Center" vom 28.2.1961. Nach dieser Mitteilung wurde Dr. Merten in der Zentralkartei der NSDAP unter der Nummer 4.363.753 geführt.

Somit kann nicht davon die Rede sein, daß dem Aufnahmeantrag wegen politischer Unzuverlässigkeit nicht entsprochen worden ist. Das Document Center kann nach den vorliegenden Unterlagen die von Dr. Merten behauptete Auskunft infolgedessen nicht gegeben haben. Abgesehen davon stehen dem die eigenen Angaben Dr. Mertens in den Personalakten entgegen.

Bl.20
d.Personal-
akten M 36,
Bl.14 a.a.O.

Ebenso ist es unrichtig, daß ihm seine politische Unzuverlässigkeit eine Beförderungssperre eingebracht habe. Dr. Merten, der am 25.9.1936 sein zweites Staatsexamen abgelegt hat und am 1.12.1936 in den Justizdienst eingetreten ist, war seit dem 1.1.1938 Anwärter für die Laufbahn des Richters und Staatsanwalts. Bereits am 1.6.1939 wurde er in die Stelle eines Landgerichtsrates bei dem Landgericht Berlin eingewiesen. Es ist daher nicht ersichtlich, wieso ihm seine angebliche politische Unzuverlässigkeit eine Beförderungssperre eingetragen haben soll. Dr. Merten ist vielmehr Überraschend schnell in eine Planstelle als Richter einge-

wiesen worden und, was damals eine Auszeichnung war, in das Reichsjustizministerium einberufen worden. Die Akten enthalten auch nicht den geringsten Anhaltspunkt für eine politische Unzuverlässigkeit. Stattdessen weisen die Akten aus, daß Dr. Merten nicht nur Pg. und Blockleiter in der Ortsgruppe Wieland war, sondern auch seit dem 29.7.1933 dem NS-Rechtswahrerbund angehört und das Amt eines Ortsabschnittsobmanns bekleidet hat. Ferner war Dr. Merten Blockwalter der Straßenzellenorganisation der DAF und hat seit dem 1.12.1937 der NSV angehört. Der NS-Rechtswahrerbund hat am 17.7.1939 Dr. Merten nachstehende Bescheinigung ausgestellt:

Bl.18
d.Pers.akt.
M 36

"National-Sozialistischer Rechtswahrerbund
Gau Berlin Berlin W 62, den 17. Juli 1939
Kleiststraße 21 Dr.vdH/Sche.
Der Gauführer Fernruf: 258572

B e s c h e i n i g u n g !

Das Bundesmitglied Assessor Dr. Max

M e r t e n ist in der Zeit vom 1.4.1934 bis 31.12.1937 zunächst als Teilabschnittsobmann, später als Ortsabschnittsobmann in der Ortsgruppe, bzw. Kreisabschnitt IV/52 "Dürerplatz" des NSRB. tätig gewesen. Dr. M e r t e n hat sich insbesondere in der Zeit der Gründung der Ortsgruppe Schöneberg mit großem Eifer in seinem Amte eingesetzt. Sein Ausscheiden aus diesem Amte erfolgte mit Rücksicht auf seine Versetzung nach außerhalb Berlins.

Der Gauführer:

I.A.

(Stempel) Unterschrift "

Die von dem Zeugen aufgestellte Behauptung über die politische Unzuverlässigkeit muß unter diesen Umständen als unrichtig gewertet werden.

- 3.) Dr. Merten hat ferner behauptet, wegen seiner Ehe mit der Tochter des Königlich-Ungarischen Generalkonsuls von dem damaligen Staatssekretär Dr. Freisler als der größte politische Idiot bezeichnet worden zu sein, Versetzung an das kleinste Amtsgericht sei sicher usw. Er sei allen Weiterungen dadurch zuvorgekommen, daß er seine Einberufung zur Wehrmacht betrieben habe.

Auch hier stellt sich nach Aktenlage der Sachverhalt völlig anders dar. Am 2.1.1942 teilte Dr. Merten seinem Dienstherrn folgendes mit:

Bl.47
d.Pers.akt.
M 36

"Durch Schreiben der Wehrrersatzinspektion Berlin vom 31.12.v.Js. (Geschäftsnummer: Gruppe II, II R Nr. 28.060/41 o. - Az. 12 i 12.26) ist meine Unabkömmlichkeitstellung mit sofortiger Wirkung aufgekündigt worden.

Ich erstatte hiervon unverzüglich Meldung, insbesondere, weil nach Richtlinien des Auswärtigen Amtes im Rahmen der Neuordnung Süd-Ost-Europas mit der Slowakei, mit Bulgarien, Rumänien und Ungarn für Frühjahr und Sommer dieses Jahres Verhandlungen auf dem Gebiete des internationalen Prozeßrechts vorgesehen sind, an denen ich als Sachbearbeiter des Reichsjustizministeriums federführend beteiligt bin. Für die deutsch-slowakischen Besprechungen ist inzwischen bereits ein Verhandlungstermin (2. Januarhälfte 1942) vereinbart worden."

Hiernach ist die Einberufung ohne Zutun Dr. Mertens erfolgt. Dr. Merten hat vielmehr alles getan, um sein Ministerium über die Situation beim Wehrmeldeamt zu unterrichten. So hat er am 7.1.1942 nachstehenden Vermerk vorgelegt:

Bl.50
d.Pers.akt.
M 36

"... Heute früh rief mich ein Offizier des Wehrmeldeamts (oder Wehrbezirkskommandos) Berlin-Schöneberg an, dessen Name ich nicht genau verstanden habe, auch bei der Eile, mit der das Gespräch geführt wurde, nicht erfragen konnte (es dürfte sich um Hauptmann

Schultze-Broxius gehandelt haben, der mich auch seinerzeit angerufen hatte) und teilte mir folgendes mit, indem er gleichzeitig um vertrauliche Behandlung bat: Er habe aus den Unterlagen des Wehrmeldeamtes die Aufkündigung meiner Uk.-Stellung gesehen; danach sei mit meiner baldigsten Einberufung zu rechnen. Da er aus der Begründung des früheren Uk.-Antrages ersehe, daß ich wegen meiner Tätigkeit in einer Reichszentralbehörde unabkömmlich sei, und dieser Grund fortzuauern dürfte, empfehle es sich, baldmöglichst den Antrag zu erneuern (falls er seitens des RfM erneuert werden sollte). Hierbei möge hervorgehoben werden, daß es sich um die kriegswichtige Tätigkeit in einer Reichszentralbehörde handle, ferner, daß ich nicht voll verwendungsfähig sei, wie er aus meinen Papieren ersehe (kv - nicht für Infanterie). In einem anderen Falle aus dem Bereich Schöneberg sei die Angelegenheit (es habe sich wohl um das RWirtMin. gehandelt), unmittelbar zwischen dem Herrn Leiter der Personalabteilung des Ministeriums und dem OKW abgesprochen worden, um eine zunächst ablehnende Entscheidung der unteren Instanz zu vermeiden; auch in diesem Falle habe es sich um einen Angehörigen der Jahrgänge 1910 oder 1911 gehandelt.

Nach dem ganzen Inhalt des Gesprächs hatte ich den Eindruck, daß das Wehrbezirkskommando Schöneberg die Angelegenheit von seinem eigenen Entscheidungsbereich fernhalten möchte."

Das Ministerium hat aber keine Möglichkeit gesehen, Dr. Merten zu halten. Das geht aus einem Vermerk vom 20.1.1942 hervor.

Dessen ungeachtet wurde das Reichsjustizministerium erneut mit Dr. Merten befaßt. Am 27.3.1942 fertigte der Personalreferent einen Aktenvermerk folgenden Inhalts:

Bl.56
d.Pers.akt.
M 36

Bl.64
d.Pers.akt.
M 36

"... Heute mittag wurde ich von Regierungsrat Pfitzer, Personalsachbearbeiter bei dem Luftgaukommando Berlin-Dahlem, Kronprinzenallee

(Telefon 765211, Hausanschluß Nr. 1564) angerufen. Er teilte mit, daß Landgerichtsrat Dr. Merten wegen seines Fußleidens erneut truppenärztlich untersucht und dabei nur noch als "garnisonverwendungsfähig Heimat" befunden worden sei. Sein Truppenteil, die Flakersatzabteilung 51 in Stettin, habe ihn daraufhin dem Luftgaukommando Berlin mit Übernahme in den Luftwaffen-Verwaltungsdienst zur Verfügung gestellt. Das Luftgaukommando habe aber auch keine geeignete Verwendung für Dr. Merten; der Bedarf an Heeresbeamten, insbesondere in der Intendantur-Laufbahn sei z.Zt. gedeckt.

Bei dieser Sachlage sei er - Pfitzer - der Ansicht, daß Dr. Merten mit größerem Nutzen wieder im Justizdienst verwendet werde. Er habe diesbezüglich auch schon mit dem zuständigen Wehrbezirkskommando Fühlung genommen und dort die Auskunft erhalten, daß einem Uk.-Antrage der Justizverwaltung angesichts der veränderten Sachlage voraussichtlich entsprochen werden würde. Er habe die Angelegenheit auch mit Dr. Merten in diesem Sinne mündlich erörtert. Dr. Merten werde heute im RJM vorsprechen."

Diesem Vermerk hat der Personalreferent noch hinzugefügt, daß einem Uk.-Antrag an das WBK der Erlass des OKW vom 20.12.1941 entgegenstände. Ausnahmen könnten nur vom OKW angeordnet werden.

Am gleichen Tage verfaßte Dr. Merten nachstehendes Schreiben:

Bl.65,65 R
d.Pers.akt.
M 36

"Dem Herrn Reichsminister der Justiz melde ich folgendes:

Unmittelbar nach meiner Einberufung zur Flakersatzabteilung 51. Stettin, bin ich vom Truppenfacharzt wegen eines nicht mehr behebbaren Fußleidens für ständig "garnisonverwendungsfähig Heimat" mit der Bestimmung, daß ich lediglich innendienstfähig bin, geschrieben worden. Seit diesem Tage bin ich bei dem genannten Truppenteil als Schreiber beim Waffen- und Geräteverwalter der 4. Batterie eingesetzt. Da ich nur im Innendienst

Verwendung finden kann, habe ich auch keine Grundausbildung erhalten.

Um eine meiner Vorbildung entsprechende Verwendung sicherzustellen, bin ich für heute zur Vorgesprache im Reichsluftfahrtministerium und dem Luftgaukommando III (Berlin-Dahlem) von Stettin abkommandiert worden. Der Personal-sachbearbeiter des Luftgaukommandos III, Herr Regierungsrat Dr. Pfitzer, hat meine Angelegenheit seinem Herrn Gruppenchef vorge-tragen und mir hiernach folgendes eröffnet: Da mir notwendigerweise stets die Grundaus-bildung fehlen müsse, sei ich für die Wehr-macht für eine Tätigkeit, die meiner Vor-bildung entspreche, als gVH-Mann nicht ver-wendbar. Allenfalls könne man mich als Schreiber einsetzen, der Gruppenchef habe indessen angeordnet, daß dies nicht geschehen dürfe, da es dem Grundsatz des möglichst zweckentsprechenden Kräfteeinsatzes nicht entspreche. Es habe daher zweckmäßig meine Entlassung durch das Wehrbezirkskommando Berlin VIII (Wehrnummer: Berlin VIII 11/171/15/1) zu erfolgen.

Herr Regierungsrat Dr. Pfitzer hat die Ange-legenheit in diesem Sinne auch mit dem Wehr-bezirkskommando Berlin VIII fernmündlich er-örtet und die Zusage erhalten, daß man mich entlassen würde, wenn eine Darstellung des Reichsjustizministeriums über meine Verwendung und Einsatznotwendigkeit in diesem Amte vor-liegen und überdies mein Truppenteil beschei-nigen würde, daß ich anders als als Schreiber nicht einsatzfähig sei. Mir ist befohlen worden, in diesem Sinne sowohl den Herrn Reichsminister der Justiz als auch meinen Truppenteil in Kenntnis zu setzen. Herr Regierungsrat Dr. Pfitzer beabsichtigte überdies, im vorstehenden Sinne mit dem RV-Referenten des Reichsjustizministeriums,

Herrn Ministerialdirigenten Dr. Willers
fernmündlich zu sprechen. Ich komme diesem
Befehl hiernach nach."

Es erscheint nicht notwendig, dieses Schreiben
auszudeuten, da es für sich spricht. Bei dieser
Sachlage ist nicht erkennbar, daß Dr. Merten
seine Einberufung betrieben hat. Aus den ange-
gebenen Unterlagen geht vielmehr hervor, daß
Dr. Merten längere Zeit versucht hat, vom
Wehrdienst freizukommen. Er muß stets betont
haben, daß er als Soldat nicht einsatzfähig sei
und den Umständen nach besser im Reichsjustiz-
ministerium arbeite.

Schließlich geht aus den Akten hervor, daß Dr.
Merten bereit war, bei dem Reichskommissar für
die besetzten Ostgebiete mitzuarbeiten und an das
Amt für Recht bei dem Reichskommissar für die
Ukraine in Rowno zu gehen. Außerdem hat er sich
noch bei dem Reichskommissar für die Seeschifffahrt
beworben. Das Schreiben dieser Dienststelle an das
Reichsjustizministerium enthält hierüber folgendes:

Bl.71
Pers.akt.
M 36

Bl.73
d.Pers.akt.
M 36

"Der Landgerichtsrat im Reichsjustizmini-
sterium Dr. Merten hat sich um eine Ver-
wendung in meinem Geschäftsbereich beworben.
Dr. Merten ist seit Ende Januar d.J. zur
Wehrmacht (Luftwaffe) einberufen. Nach seiner
Angabe ist er nur "gvH" und lediglich innen-
dienstfähig. Er wird z.Zt. im Luftgaukommando
III/IV in Berlin-Dahlem verwendet..."

Nach allen diesen Unterlagen muß davon ausgegangen
werden, daß Dr. Merten alles versucht hat, einer
Einberufung als Soldat zu entgehen bzw. wieder
aus der Wehrmacht entlassen zu werden. Seine ent-
gegenstehenden Angaben sind daher unrichtig.

4. In dem Lebenslauf vom 10.9.1950 hat Dr. Merten unter
anderen folgendes ausgeführt:

11
beweis-
mittel-
heft III

"... Die Evakuierung der in Nordgriechenland lebenden Juden durch den SD habe ich weitgehend (mit Hilfe und in voller Übereinstimmung mit den seinerzeitigen Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes für Mazedonien, Dr. Burkhardt) durchkreuzen können; die heute in Mazedonien lebenden ca. 13.000 Juden bezeugen es.."

Zu diesen Angaben hat der Zeuge Dr. Burkhardt wörtlich wie folgt Stellung genommen:

Bl. 93
Bl.4 d.A.

"Mehrere Male hat mir Dr. Merten mitgeteilt, daß er gegen die Deportation der Juden kämpfe. Als aber die SS eintraf, sagte er mir: "Jetzt kann ich nichts mehr erreichen." Vor dem 6.2.1943 sind meines Wissens aus Nordgriechenland keine Juden evakuiert worden. Wohl sind indessen einzelne Gruppen geflohen oder z.B. italienische Juden in den italienisch besetzten Teil Griechenlands überführt worden. Weiterhin ist wohl auch ein Transport nach Italien gegangen. Weder vor noch nach dem 6.2.43 habe ich eine Möglichkeit gehabt, persönlich oder mit Dr. Merten zusammen Maßnahmen deutscher Dienststellen, geschweige des Sicherheitsdienstes, zu durchkreuzen. Ich sehe mich daher nicht in der Lage, die Angaben Dr. Mertens zu bestätigen. Ich habe nur zwei Briefe an deutsche Behörden geschrieben, von denen der eine sich nur mit Kriegsgefangenenfragen befaßte, und der andere sich für Schwerverwundete einsetzte. Beide Schreiben setzten sich für griechische Soldaten jüdischen Glaubens ein. Auf beide Briefe bekam ich keine Antwort. Ich hatte persönlich als Delegierter auch gar keine Möglichkeit, Maßnahmen deutscher Dienststellen zu durchkreuzen, da ich nur einen Gesprächspartner hatte, nämlich Herrn Dr. Merten. Darüber hinaus hatte ich auch gar kein Recht als Delegierter gegen die deutsche Besatzungsmacht etwas zu tun. Ich habe auch nie etwas gegen die deutsche Besatzungsmacht getan, die beiden Schreiben, die ich eben erwähnt habe, stellen lediglich offizielle Proteste dar, weil nach meiner Ansicht die Genfer Konvention verletzt worden war."

Angesichts dieser eindeutigen Aussage müssen die entgegenstehenden Angaben Dr. Mertens als unrichtig betrachtet werden.

Es kann davon abgesehen werden, noch weitere Punkte anzuführen, da bereits die vorstehenden Darlegungen zeigen, daß Dr. Merten dazu neigt, unwahre Angaben zu machen.

C. Zusammenfassende Würdigung des Ermittlungsergebnisses

Aus den Eingaben Dr. Mertens ergeben sich Anhaltspunkte für den Verdacht, Staatssekretär Dr. Globke habe gegen Ende März 1943 durch Förderung der Deportation in Vernichtungslager Beihilfe zur Ermordung von Juden geleistet, indem er bei einem Telefongespräch mit Eichmann dessen Einverständnis mit dem ihm von Dr. Merten unterbreiteten Plan zur Aussiedlung von 20.000 jüdischen Frauen und Kindern aus Saloniki nach Palästina entgegengetreten sei. Dieser Verdacht ist durch die Ermittlungen nicht bestätigt worden. Fest steht nur, daß Dr. Merten mit Dr. Burkhardt im März 1943 über einen Plan zur Aussiedlung jüdischer Frauen und Kinder aus Saloniki nach Palästina verhandelt und ein die Aussiedlung betreffendes Telegramm Dr. Burkhardts über Berlin an das Internationale Rote Kreuz in Genf weitergeleitet hat (Blatt 42, 44, 52 des Vermerks). Alle übrigen Angaben Dr. Mertens zu dieser Angelegenheit sind nach dem Ergebnis der Ermittlungen entweder widerlegt oder in hohem Maße unwahrscheinlich. Insbesondere sprechen gegen die Behauptung Dr. Mertens, er sei Mitte Januar 1943 mit Eichmann in Saloniki zusammengetroffen, die Telegramme Dr. Altenburgs an das Auswärtige Amt vom 13. und 15.1.1943 (Blatt 51, 52 des Vermerks) und die mit dem Inhalt dieser Telegramme übereinstimmende Angabe Eichmanns (Blatt 39, 52 des Vermerks), daß er niemals in Saloniki gewesen sei. Der Behauptung Dr. Mer-

tens, er sei Ende März 1943 nach Berlin geflogen und habe Eichmann bei einer persönlichen Unterredung, in der er diesen auf dessen Erfahrungen bei dem Aufenthalt in Saloniki habe hinweisen können, dazu veranlaßt, der Aussiedlung von 20.000 jüdischen Frauen und Kindern aus Saloniki nach Palästina zuzustimmen, stehen die Aussagen des Zeugen Dr. Burkhardt (Blatt 42 bis 43 des Vermerks) entgegen.

Die für das vorliegende Verfahren wesentliche Behauptung Dr. Mertens, Eichmann habe bei der Unterredung ein Telefongespräch mit Dr. Globke geführt und sei auf dessen Widerstand gegen eine Aussiedlung gestoßen, ist darüber hinaus noch aus anderen Gründen unglaubwürdig. Dr. Merten hat über seine Wahrnehmung bezüglich des Telefongesprächs wechselnde Angaben gemacht (Blatt 23 bis 30 des Vermerks). Ferner hat Eichmann erklärt, er habe mit Dr. Globke, mit dem jemals gesprochen zu haben er sich nicht erinnern können, in einer solchen Angelegenheit, wie sie Dr. Merten schildere, ein Telefongespräch sicherlich nicht geführt; er würde sich zudem bei Zweifeln nicht an einen Referenten des Reichsinnenministeriums, mit dessen Abteilungsleitern und Sachbearbeitern er niemals zusammengearbeitet habe, sondern allenfalls an seinen Vorgesetzten im Reichssicherheitshauptamt gewandt haben (Blatt 38 des Vermerks). Unter diesen Umständen kann bei Berücksichtigung der allgemeinen Unglaubwürdigkeit des Zeugen Dr. Merten, die sich aus der festgestellten Unwahrheit anderer Angaben ergibt (Blatt 46 bis 52, 53 bis 71 des Vermerks) und im Hinblick auf das Interesse, das er an seiner eigenen Entlastung in dem gegen ihn in Berlin anhängigen Verfahren hat, auf die Aussage des Zeugen Dr. Merten der Verdacht eines strafbaren Verhaltens Dr. Globkes nicht gestützt werden.

Der weiter von Dr. Merten angeregte Verdacht, Dr. Globke sei Judenreferent im Reichsinnenministerium, der Mitbeschuldigte Eckelberg sein Vertreter im Judenreferat gewesen (Blatt 2 des Vermerks), und beide hätten sich in dieser Eigenschaft während des Krieges an Verfolgungsmassnahmen gegen in Griechenland wohnhafte Juden beteiligt (Blatt 32 des Vermerks), ist ebenfalls nicht begründet.

Was zunächst die Ferngespräche anlangt, die Dr. Merten von Saloniki aus im Jahre 1943 mit Eckelberg geführt zu haben behauptet (Blatt 31 des Vermerks), so ist darauf hinzuweisen, dass Dr. Merten den Gesprächs- ablauf, abweichend von seiner Darstellung in seinem Schreiben vom 19.1.1959 an den Untersuchungsrichter bei dem Landgericht Berlin (Blatt 31 des Vermerks) in einer früheren Eingabe, nämlich in seinem Schreiben vom 19.1.1958 an die Zentrale Rechtsschutzstelle in Bonn wie folgt geschildert hat:

Bl.150
Beweismittel-
heft IV

"Genau wie mein Versuch, beim AA Berlin Hilfe zu finden (siehe oben Nr. 2), ist auch mein Anruf bei dem Mitarbeiter des seinerzeitigen Ministerialrats Globke im Reichsinnenministerium dem Oberregierungsrat Dr.Eckelberg aus Saloniki zu erklären, von dem ich erfahren wollte, ob es wirklich wahr sei, dass die sogenannten Nürnberger Gesetze samt Ausführungsvorschriften auch im besetzten Gebiet anzuwenden seien. Ich habe Herrn Eckelberg, mit dem ich auch persönlich bestens bekannt war, nach einigen Tagen wieder angerufen, er erklärte mir, dass er mit seinem Chef, Ministerialrat Globke, diesbezüglich gesprochen habe, an der Gültigkeit der Weisung, die Nürnberger Gesetze auch in den besetzten Gebieten anzuwenden, könne kein Zweifel bestehen. Er werde mir den bekannten Kommentar Globkes übersenden, aus dem ich viele Möglichkeiten ersehen könnte, wie in Einzelfällen - die man ausdehnen könnte - geholfen werden könnte. Dies ist auch geschehen. Aus welchem Grunde wird dieser Zeuge nicht gehört? Herr Dr.Eckelberg hat nach dem Kriege lange Jahre in Kiefersfelden am Inn/Obb. gewohnt, war dann in Frankfurt am Main bei einer caritativen Dienststelle tätig und dürfte heute im Bundesinnenministerium tätig

sein. Möglicherweise erinnert sich auch Staatssekretär Globke selbst an diese Auskunft, die auch der damaligen Gesetzeslage eindeutig entsprach. Ich bitte, auch diese Zeugen hören zu lassen, ich habe sie bereits vor Monaten benannt."

Danach hat der Zeuge Dr. Merten von Eckelberg lediglich eine Auskunft erbeten, die dieser ihm nach einer Unterredung mit Dr. Globke erteilt hat. Die neue Darstellung Dr. Mertens unterscheidet sich von der früheren im wesentlichen durch die Angabe, er habe sich bei dem Ferngespräch an Eckelberg als den Vertreter des Judenreferenten im Reichsinnenministerium Dr. Globke gewandt. Insoweit ist seine Darstellung aber zweifellos unrichtig. Ausweislich der Geschäftsverteilungspläne des ehemaligen Reichsinnenministeriums, die insoweit sich mit den Fotokopien decken, die von den Zonenstaatsanwälten dem Generalstaatsanwalt in Frankfurt überbracht worden sind (vergleiche Beiheft und Beweismittelheft II), hat das Judenreferat nur bis etwa Mitte 1943 bestanden. Bis zu diesem Zeitpunkt war Referatsleiter seit seiner Einrichtung der frühere Ministerialrat Lösener. Sein Stellvertreter war der Regierungsrat Dr. Feldscher. Ministerialrat Lösener ist im März 1943 auf seinen eigenen Wunsch hin aus dem Reichsinnenministerium ausgeschieden. Nach dem Ausscheiden von Lösener ist der Aufgabenbereich des Judenreferats alsbald in das Reichssicherheitshauptamt übernommen worden (vergleiche hierzu auch die Einlassung des Beschuldigten Eckelberg - Blatt 34 bis 36 des Vermerks -). Infolgedessen steht fest, dass weder Dr. Globke der Judenreferent noch der Beschuldigte Eckelberg sein Vertreter war. Der insoweit von dem Zeugen Dr. Merten erhobene Vorwurf ist mithin unrichtig.

Die übrigen Angaben Dr. Mertens über den Inhalt der zwischen ihm und Eckelberg geführten Ferngespräche vermögen einen strafrechtlichen Vorwurf gegen Dr. Globke und Eckelberg nicht zu begründen.

- 79 -

Was schliesslich den gegen Staatssekretär Dr. Globke und Ministerialrat Maßfeller erhobenen Vorwurf anlangt, sie hätten sich im Frühjahr 1943 an der Verfolgung von in Nordgriechenland wohnhaften Juden dadurch beteiligt, dass sie gegen die Schaffung von Fluchtwegen durch Neu-Bulgarien Widerstand geleistet hätten (Blatt 31, 32 des Vermerks), so ist hierfür kein Anhaltspunkt gegeben. Die Unbegründetheit des gegen den damaligen Oberlandesgerichtsrat Maßfeller gerichteten Vorwurfs ergibt sich schon daraus, dass dieser zu der in Rede stehenden Zeit nicht mehr im Reichsjustizministerium tätig, sondern zur Wehrmacht eingezogen war (vergleiche Blatt 183 Band 4 der Akten).

Hinsichtlich Dr. Globke ergibt sich die Haltlosigkeit des Vorwurfs aus der Tatsache, dass Dr. Globke nach seinem dienstlichen Aufgabenbereich keine Möglichkeit hatte, in der angedeuteten Beziehung in das von der Wehrmacht besetzte Gebiet Südost-Europas einzuwirken.

Aufgrund des Ermittlungsergebnisses ist daher das Verfahren gegen die Beschuldigten Eckelberg und Maßfeller insgesamt einzustellen. Hinsichtlich des Beschuldigten Dr. Globke kann das Verfahren schon jetzt insoweit eingestellt werden, als ihm eine Beteiligung an den Judenverfolgungen in Griechenland zur Last gelegt worden ist.

2.) bis 9.) pp.

Bonn, den 23.5.1961
Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Dr. Drügh

Προεκλογικό άρθρο Υποδοχή χέρτεν.

ΚΑΤΩ ΟΙ ΣΥΚΟΦΑΝΤΑΙ

Ἡ συκοφαντία εἶναι, μέθυσα. καὶ μεθυσαλέτα οἱ
συκοφάνται διατρέχουν ἄς ὁδοὺς τρικλίζοντες καὶ ασχημονοῦντες
κραυγάζουν. " Μέ χρημα τοῦ δημοσίου ἐπληρώθη ὁ δικηγόρος τοῦ
Μακρή αἰ τοῦ θέμελη" καὶ επικαλοῦνται ὡς μάρτυρα τὸ θλιβερόν

αὐτοῦ πρόσωπον, τὸ ὅποτον εἶχεν ἐξαπολύσει ὀλίγον κρ' τοῦ
ἰῶν τελευταίων ἐκείνων τοῦ ἐξ ἴσου ἐλεείνου ὅπως καὶ γελοίου μυθι
στόρημα τῶν 50.000.000 μάρκων.

ἔχει πλέον κανεῖς εἰς τὸν ἔπον αὐτόν τὸ αἶσθημα ἑνὸς
ακατασχέτου ἠθικοῦ κατακυλισματος. Ἡθικοὶ φραγμοὶ οὐκ ὑπάρχουν
πλέον. Οὔτε μέτρον εἰς τοὺς ἄγους. Ὅλα θυσιάζονται καὶ κοδο
πατοῦνται διὰ νὰ κατακτηθῇ ἡ ἐξουσία. Ἐνα ρῖτος ἀνησυχίας κλο-
νίζει τὴν συνείδησιν ἐκείνων πού κρύς στυγερὴν ἐπίστευσαν εἰς μία ο
στιβαρά χεῖρα καὶ καὶ ἓνας ἠνωμένος καὶς μαρμεύσαν
κακὴν μοιρανμίδας ἐπὶ αἰῶνας δοκιμασθε' σης φυλῆς.

"Ἐλληνες κολίται πρὸς θεοῦ. Ὀλίγον δόκη καὶ ὁ κατήφορος εἰς
τὸν ὅποτον μὲς ὥσθον τὰ λυσσαλέα κᾶθη πού ἐξαπέλυσεν ὁ < "ἀνέν-
σοτος" ἄγών, τὰ εἶναι ἰόσον ἐπικληνῆς ὥστε τὰ εἶναι ἀδύνατον

νά συγκρατηθώμεν καί μίαν στιγμήν θά κρημνησθώμεν ολοι ὅμοι
 εἰς τὸ χαλινὸν μάραθρον.

Κάθε πολίτης ποῦ ἔχει συνείδησιν τῆς εὐθύνης του νέν εἶναι
 δυνατόν παρὰ νά βλέπῃ τόν ἐπερχόμενον φοβερόν κίνδυνον.

Εἰς τὸ χαλινὸς τῆς ἀβύσσου ας σκεφθῇ ἐπὶ τέλους κάθε
 τίμιος ἄνθρωπος.

Τί εχει συμβῇ;

Βνα πασορμα ὁ Μέρτεν. στήριζόμενον ἰσως εἰς ἐνα πιστο-
 κρημνιστικὸν κακῆς διαγωγῆς καὶ τὸ ἐξέδωκεν ἐνας ἀπίθανος
 ἐπιπόλαιος ἑλλην ὑπάλληλος εἰς τὸ Βερολινον τὸ 1947, ἦλθεν
 εἰς τὴν Ἑλλάδα, φρασὺς καὶ ἀγέρωχος καὶ συνελήφθη κατὰ διαταγὴν
 ἐλλήνων δικαστῶν. Ὁ Μέρτεν δὲν ᾔδεν νὰ διαφύγῃ τὴν δίκην
 καὶ βραδύτερον τὴν τιμωρίαν παρ' ὅτι ἡ χώρας ἔθεσεν εἰς τὴν διά-
 θεσίν του οἰδοι νέν εἶχε ἀκόμη καταδιείσθη καὶ κατὰ τεκμήριον
 αἰσθῶν τὰ ὑλικά μέσα διὰ νὰ δοκιμάσῃ ν' ἀποδείξῃ τὴν ἀδωτοτητά του.
 καὶ τότε ἐμνηχανεύθη ὁ ἐγκληματικὸς του ἐγκέφαλος μίας πρωτοφανῆς
 ἐκβίασιν τῆς ὁποίας σκοπὸς ἦτο ὡστε ὀλίγον οὔτε πολὺ
 νὰ καταστήσῃ ὑποχρεῖον του τὴν κυβέρνησιν τῆς Ἑλλάδος.
 καὶ ἐτόλμησεν νὰ ἰσχυρισθῇ καὶ ἐδοκίμασε ν' ἀποδείξῃ ὅτι ὁ Κυβερ-
 νήτης τῆς χώρας ὁ κων/νος Καραμανλῆς ἦτο γερμανὸς πράκτωρ

υπηρετήσας ὑπὸ τῆς διαταγῆς του. ΜΕΓΑΛΗ ΜΕΜΗΝΗΚΑΙ ΜΗΝΗΜΑ καὶ ἠθέ-
 λησεν ἀκόμη νὰ υπερίσῃ τὴν αὐτὴν ἐνὸ γενναίου δεξιωματικοῦ. καὶ
 ἀναδνρος καὶ ταπεινὸς ἀκόμη καὶ τὴν τιμὴν μιᾶς γυναίκος, ἡ
 ὁποία συνέπεσε νὰ γίνῃ κολῶ μετὰ τὴν κατοχὴν ὃ σύζυγος ἐνὸς
 ὑπουργοῦ. Κᾶς ἀληθινὸς ἀνδρὸς καὶ ἄνθρωπος, ποὺ εἶχε μέσα του
 τὸ στοιχειοδέεστερον κριτήριον τιμῆς ἔπρεπε μόνον νὰ παύσῃ τὸ
 πρῶτον καὶ ἀδεύστατα συκοφαντεῖ. 'Αντ' αὐτοῦ ὑπῆρξαν
 ἄνθρωποι εἰς τὴν αἰσχροτάτην ἀπόπειραν τῷ πέρτεν τυφλοὶ ἀπὸ
 πάθος νέν εἶδαν τὴν ἐξοφθαλμον ὑβρίν κατὰ ὁλοκληρῆν τῆς 'Ελλάδος,
 δέν εἶδαν τὴν πρωμερὰν ἀπόπειραν ν' ἀτι, ηῆθ' ἓνας ὁλοκληρὸς
 λαός, ἀλλὰ σιετδονμέ σκίρτημα λαβῆς τῆς ἀνέλπιστον εὐκαιρίαν
 νὰ τραυματίσουν ἠθικῶς ΜΜΜ τοὺς ἀντιπάλους των.

Αὐτὴ ἡτο ἡ ἀρώτη σιηνὴ τῆς μεγάλης
 ἠθικῆς κρίσεως τῆς ὁποίας τὴν δευτέραν φάσιν σιέρχεται σήμερον
 τὸ ἔθνος. καὶ ἀπεκλύθη εἰς τὸ τέλος ἡ μεγαλορραφία. ' Η 'Ελλη-
 νικὴ ἀκαλοσύνη ἐσάρρωσε συχαμερόν κατασκευάσμα τοῦ συκοφάντου
 ΜΜΜ 'Αλλ' ἐν τῷ μεταξύ νέν ὑπῆρξε μετ' ὄφιν τὸ ὅποτον νέν εἶχε
 διαλαλήσει τῆς ιερατώδεις κατηγορίας ὑποβοηθούμενον ἀπὸ τὰ
 σετστρα καὶ τὰ μύθραλα τῆς 'νενοσιώστου δημοκρίας

Καὶ ὅταν ἀπεκλύθη ἡ ἀλήθεια, τότε μέ τὰ μικρότερα σιχετα

των ἑλληνικῶν τυπογραφείων ἀνηγγέλη ἡ ἀπόφασίς των περὶ τὴν ἀποκατάστασιν τῆς οἰκονομίας. Καὶ ἐπειδὴ οὐκ ἔπρεπε ἡ Ἑλλάς τῶν οἰκιστῶν.

ὅτι ἐνόμιζε κανεὶς ὅμως ὅτι κάττοιο ἐλ'χιστον ἔχοντος ἐντροπῆς εἶχεν ἀπομείνει, ὥστε οἱ πανηγυρίσαντες τὴν συκοφαντίαν τοῦ καθάρματος μέρτεν νὰ ἀπαφήσουν κλέον. Ἀλλὰ εἰς τὴν καρέαν
 ἡΜΗΝΥΜΩΜΕΜΜΗ
 των ἐν λόγῳ προσώπων φαίνεται ὅτι μερικοὶ εἶχον ἡΜΗΝΥΜΩΜΕΜΜΗ

ἀναγνώσει κάποτε τὸν Πωμαρό: "Συκοφαντεῖτε, συκοφαντεῖτε
 καὶ πάντοτε ἀπομένει".

καὶ εἰς τὰς καὶ ὀλίγον πρὸ τοῦ τελευταίων ἐκλογῶν ἠθέλησαν νὰ συτρα-
 φοῦν καὶ πάλιν κατὰ τοῦ κ. Κ. Καραμανλῆ. καὶ διὰ προσώπου, ἀξίου
 προφανῶς τῆς ἀμπιστοσύνης των, ἤλθον εἰς ἐπαφὴν μὲ τὸ καθάρμα
 Μέρτεν. περὶ τίνος ἐπρόκειτο. Νὰ γίνῃ νέα ἐκκομιστὴς καλαίτης
 ὑποθέσεις. Νὰ χρησιμοποιεῖται καὶ πάλιν φανερά ὁ Μέρτεν; "Οχι βε-
 βαίως. Νὰ εὐρεθῇ ἄλλος ὑπηρετῆς ἐβ' ἱερμανίᾳ κάποιος κρόθου, ὅς
 νὰ ἀναλάβῃ νὰ βεβαιώσῃ ὅτι εἶχεν ἰσχυρισθῇ ὁ Μέρτεν καὶ ἐπρέθη
 κάποιος πού κρύπτεται κάπου εἰς τὴν Αὐστρίαν καὶ ἀπὸ τὸν ὁποῖον
 νὰ ἐζητεῖτο νὰ βεβαιώσῃ ὅτι ὁ Καραμανλῆς ὑπηρετῆσε πράγματι ὑπὸ
 τῆς οἰαταγῆς τοῦ Μέρτεν. κάποιος πού ἴσως ὢν ἐγγνώριζε τί ἐχέ-

συνεργασθέντες με τὸν ἐχθρόν εἶναι ὄχι μόνον μωροὶ ἀλλὰ
 περισσότερον φαισασαὶς ἀπὸ οὗτι μπορεῖ νὰ ἀνεχθῇ ἡ ἀνείδησις
 καὶ τοῦ ὑπομενετικότερου τῶν ἀνθρώπων, ἐκείνος δὲ εἶπε οὗτι
 πρόκειται περὶ ἰδιωτικῆς ὑποθέσεως. τίθεται ὑπὸ ἀμφιβολίαν ἡ τιμὴ
 ἑνὸς εὐθινοῦς πρόκειται περὶ ἰδιωτικῆς ὑποθέσεως; πρὸς θεοῦ. καὶ ἡ
 παρὰ καὶ τὸ ὅρασός νὰ ἐπρεπε νὰ ἐχουνόρια. ποῖαν εἰκόνα μεγαλεῖο
 ποῖαν ἡθικὴν ἐπιβολὴν νὰ εἶχεν ὁ ἀντίπαλος τοῦ Κ. Καραμανλῆ
 ἔάν εὐκνήρυττε μὲ ἀνδρισμὸν καὶ γενναιοφροσύνη οὗτι πρόκειται
 περὶ δημοσίας ὑποθέσεως ποῦ ἐνοιαφέρει τοὺς Ἕλληνας ὅλους ἢ
 ἐκείνους καὶ ἐχούη φιλότιμον. Ἀλλὰ ὅταν ὑπάρχει
 ἀνάγκη νὰ ἐπιμείνη κανεὶς εἰς αὐτὰ ὅλα. Διότι τοῦτο εἶχε συμβῇ.
 ὁ δικηγόρος. ἐξήτησεν ἐπιεγόντως προκαταβολὴν
 τῆς ἀμοιβῆς τοῦ αἰ ἡρώτησεν εἰάν ἡ ἀμοιβὴ αὐτὴ νὰ καταρτήθῃ ὑπὸ
 τῶν κ.κ. μακρῇ καὶ θεμελῇ, " ἐξ ἰδίων ἢ ὑπὸ τοῦ δημοσίου. τοῦτο
 ἐτηλεγραφήσεν ὁ ἐν Λόνδρῳ πρέσβης. εἰς ἀπάντησιν τοῦ ἐτηλεγραφήματος
 τοῦτου ἔλαβεν ὁ ἐν Λόνδρῳ πρέσβης ἀπαγγέλλειν νὰ πρὸ καταβάλῃ ἐκ τῶν
 εἰς χεῖρας τοῦ διαθεσίμων τὸ αἰτούμενον ποσὸν τὸ δὲ ποσὸν νέλει δι
 διακανονισθῇ ἐν ἡθῇ ἐξ ἰδίων.

τουθ' ὅπερ καὶ ἐγένετο. δηλαδὴ ὁ κ. μακρῆς κατέβαλεν ἐξ
 ἰδίων ἀρχ. 75.000 εἰς τὸ ὑπουργεῖον 'βξωτερικῶν τὴν 9ην Μαΐου
 1961.

Συμπέρασμα:

Εἶπον οὐ συκοφάνται δύο τινα:

πρῶτον ὅτι τὸ καταβληθὲν ποσὸν ὡς ἀμοιβή τοῦ ἀκηγόρου ἀνήρχετο
 εἰς 250.000 ὁλλάρια.

δεύτερον ὅτι τὸ ποσὸν αὐτὸ κατέβαλε τὸ σπηδύσιον.

καὶ κοῖα εἶναι ἡ ἀλήθεια.

πρῶτον ὅτι ~~ἡ καταβληθέν~~ τὸ καταβληθὲν ποσὸν ἀνέρχεται εἰς
 2.500 ὁλλάρια ὡς ἀδελφὴ τὸ 1/100 τοῦ διακαταβληθέντος καὶ

δεύτερον ὅτι ἀπεσιωπῆθη ὅτι τὸ προκαταβληθέν ποσὸν
 κατεβλήθη ὑπὸ τοῦ κ. μακρῆς ἐξ ἰδίων.

Διὰ τὴν ὁ πολλαπλασιασμός;

Διὰ τὴν ἀπόκρυψιν;

Διότι κλησιάζουν αἱ ἐκογαί. διότι οὐσιαστικὰ ἐπιχειρήματα
 δὲν ὑπάρχουν. δι' ὅτι τ' ἀνήσυχτα βλέμματα τῶν πολιτῶν πρῆιεν νά απο-
 σπασθοῦν ἀπὸ τὰ τρομερὰ πλήγματα τοῦ ὑπέστη ἡ οἰκονομία τοῦ ἔθνους
 ἀπὸ τὴν ἐφημερον διακυβέρνησιν μιᾶς ἀσυδότου δυνάμεως καὶ νά λησμονη-
 θῇ τὸ αἶσθημα τῆς ἀνασφαλείας, τῆς ἀβεβιότητος τοῦ ἀρχίζε νά

ἀπλοῦνται παντοῦ. " ἔτσι ἀνακηδοὺν μεσ' ἀπὸ τὰ γεγονότα τοῦ
 συνταράσσουν τὴν πατρίδος μας τὰ συνθήματα μὲ τὰ ὅποια πρᾶξι
 νά κληθῇ ὡς καὶ τὰ ὡς ἡ ἐκλογικὴ μέχη τὴν 16ην Φεβρουα-
 ρίου.

καὶ τὸ πρῶτον εἶναι

ΚΑΤΕ ΟΙ ΣΥΚΦΑΝΤΑΙ